

neue caritas

CBP-Spezial

Aufruf
Verschiedene
Perspektiven
Diskussionen
Ausblick



Teilhabe-forschung jetzt!
Eine Einladung an Forschung und Lehre

Einführung Ina Krause-Trapp, Jeanne Nicklas-Faust, Rolf Drescher, Norbert Müller-Fehling, Thorsten Hinz	3
Vorrede Jeanne Nicklas-Faust	5
Grußwort Matthias Nagel	6
Aufruf: Teilhabeforschung jetzt! Thorsten Hinz	8
Teilhabeforschung – (k)ein neuer Euphemismus(!)? Georg Feuser	11
Vom realen Leben her denken Dieter Schartmann	19
Nicht über, sondern mit uns! Barbara Vieweg	23
Ein klares Ziel vor Augen Sigrid Graumann	26
Diskussionsergebnisse ... aus den Workshops	29
Der Versuch eines Fazits Helga Kiel	38
Adressen	39
Impressum	4

Fachtagung für Wissenschaftler/innen, Hochschullehrer/innen, Selbsthilfefürsprecher/innen und Leitungen von Trägern und Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie

Tagungsdokumentation

Berlin, Katholische Akademie, 10. Oktober 2011

Verantwortet von: Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung



Gefördert von Aktion Mensch

Einführung

SEHR GEEHRTE LESERINNEN UND LESER,
die fünf im Kontaktgespräch vereinigten Fachverbände der Behindertenhilfe haben eine Einladung an Forschung und Lehre ausgesprochen, um mit interessierten Wissenschaftler(inne)n sowie Vertreter(inne)n der Selbsthilfe das Thema „Teilhabeforschung“ aufzugreifen.

Die Fachverbände regten mit der Einladung an, ein gemeinsames Rahmenkonzept zum Thema Teilhabeforschung auf den Weg zu bringen. Dieses Konzept braucht es, um die aktuell anstehenden Prozesse des Umbaus der Eingliederungshilfe kritisch zu begleiten und innovativ mitzugestalten. Gleichzeitig geht es aber auch für die Behindertenhilfe und Behindertenselbsthilfe um eine Standortfindung und -bestimmung gegenüber Pflege- und Rehabilitationswissenschaften.

„Eine Querschnittsaufgabe für viele wissenschaftliche Disziplinen“

Vor allem die am 26. März 2009 in der Bundesrepublik in Kraft getretene UN-Behindertenrechtskonvention mit ihren weitreichenden Forderungen hat die Notwendigkeit einer breit angelegten Teilhabeforschung mit Vehemenz auf die Tagesordnung gebracht.

Das Interesse, eine Teilhabeforschung in der Bundesrepublik zu etablieren, wird seit geraumer Zeit von den Fachverbänden der Behindertenhilfe und von den Selbsthilfeverbänden dis-

kutiert. Es ist der Wunsch und Anspruch, dass Selbstbestimmung und Teilhabe sowohl im Denken als auch in der Sprache konkret werden. Es sollten Forschungsansätze obsolet werden, in denen a priori vom Menschen als defizitärem Wesen ausgegangen wird. Um ein Beispiel herauszugreifen: An die Stelle einer „Sonder- und Behindertenpädagogik“ soll eine Pädagogik treten, die die Teilhabe- und Bildungschancen von Menschen systematisch in den Blick nimmt.

Für den deutschsprachigen Raum könnte der Begriff der „Teilhabeforschung“ die gemeinsame Beschreibung einer zu entwickelnden Forschungspraxis sein.

Eine sprachliche Überwindung defizitorientierter Begrifflichkeiten ist allein nicht ausreichend, um eine Teilhabeforschung zu begründen. Vielmehr muss mit einer Teilhabeforschung die isolierte Beforschung und Betrachtung von Menschen mit Behinderungen und der ihnen zur Verfügung stehenden Sonderunterstützungsformen überwunden werden. Teilhabeforschung ist im Sinne des Ansatzes des (Dis-)Ability Mainstreaming als Querschnittsforschung anzulegen, die in viele wissenschaftliche Disziplinen hineinreicht. Im Grunde wird es Aufgabe einer Teilhabeforschung sein, in allen gesellschaftlichen Bereichen Möglichkeiten und Risiken der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu ergründen und Theorien wie auch forschungspraktische Handlungsansätze zu entwickeln, die die spezifischen Bedarfe von Menschen mit Behinderungen berücksichtigen.

Für die Fragestellungen von Teilhabeforschung beanspruchen die Behindertenselbsthilfebewegung und die Behindertenhilfe keine Exklusivrechte. Es geht im Gegenteil darum, dass Teilhabeforschung alle Menschen in ihren jeweiligen Voraussetzungen und Kontexten und



Dr. Thorsten Hinz

Geschäftsführer Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie (CBP)
E-Mail: thorsten.hinz@caritas.de



Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust

Bundesgeschäftsführerin der Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.
E-Mail: jeanne.nicklas-faust@lebenshilfe.de



Ina Krause-Trapp

Verband für anthroposophische Heilpädagogik und soziale Arbeit e. V.
E-Mail: ina.krause-trapp@verband-anthro.de



Bild: Bernd Tochterschnek

Rolf Drescher

Geschäftsführer des Bundesverbandes evangelische Behindertenhilfe e.V.
E-Mail: rolf.drescher@beb-ev.de

mit den ihnen je eigenen Potenzialen und Ressourcen in den Blick nimmt. Immer sind dabei der einzelne Mensch und seine soziale und räumliche Umgebung der Ausgangs- und Zielpunkt. Besondere Bedarfe, die auch die Unterstützung und Assistenz von Menschen in unterschiedlichen Problemlagen umfassen können – einschließlich deren Finanzierbarkeit und Machbarkeit –, sind Teil dieser Subjekt- beziehungsweise Personorientierung. Per Profession und Auftrag interessieren die Fachverbände des Kontaktgesprächs vor allem die Forschungsziele und -ergebnisse, die die Lebenslagen von Menschen in den Blick nehmen, die aufgrund geistiger, körperlicher, psychischer und seelischer Beeinträchtigungen verminderte soziale Teilhabechancen haben.

Die Fachverbände anerkennen ausdrücklich bereits in Angriff genommene Konzepte, Studien und das Etablieren von Disziplinen und Fachbereichen, die unter den Begriffen Teilhabe und Inklusion stattgefunden haben und stattfinden. Diese sind ermutigende Schritte innerhalb der Wissenschaften, die die Fachverbände mit diesem Gesprächsangebot gerne unterstützen und würdigen wollen. Noch aber ist das sogenannte Teilhabe-Paradigma nicht verankert, weder in der Politik noch in der Gesellschaft – und auch nicht in Forschung und Lehre.

Die Fachtagung am 10. Oktober 2011 in der Katholischen Akademie in Berlin, an der mehr als 170 Vertreter(innen) von Wissenschaft, For-

schung, Politik, Behindertenverbänden und Behindertenhilfe teilgenommen haben, hat hinter das Anliegen „Teilhabeforschung jetzt!“ mehr als nur ein Ausrufezeichen gesetzt. Die hier vorliegende Dokumentation zeigt dies, indem wichtige Anregungen und Impulse gegeben wurden, die lohnen zeitnah aufgegriffen zu werden.

Stellvertretend für die Fachverbände der Behindertenhilfe
die Geschäftsführungen

Thorsten Hinz
Jeanne Nicklas-Faust
Ina Krause-Trapp
Rolf Drescher
Norbert Müller-Fehling



Norbert Müller-Fehling

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.
E-Mail: norbert.mueller-fehling@bvkm.de

Impressum

neue caritas CBP – Spezial

POLITIK PRAXIS FORSCHUNG

Redaktion: Dr. Thorsten Hinz (verantwortlich), Gertrud Rogg, Christine Mittelbach

Kontakt: Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V., Karlstraße 40, 79104 Freiburg, Tel. 07 61/200-301, Fax: 07 61/200-666 E-Mail: cbp@caritas.de, Internet: www.cbp.caritas.de

Gesamttitel: CBP-Spezial ISSN 2190-7978

Vertrieb: CBP-Geschäftsstelle Freiburg (Adresse s. oben)

Herausgeber: Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.

Stücktitel: CBP-Spezial Heft 5 • Juli 2012

Teilhabeforschung jetzt! – Eine Einladung an Forschung und Lehre. Freiburg 2012 (Schriftenreihe: CBP-Spezial – Heft 5) ISBN 978-3-9800359-4-1

Layout: Peter Blöcher, Freiburg

Titelfoto: Patrick Becker

Vorrede

SEHR GEEHRTE LESERINNEN UND LESER,
zu der Tagung „Teilhabeforschung“ der fünf Fachverbände für Menschen mit Behinderung freut es uns als Veranstalter besonders, dass so viele Vertreter der Wissenschaften teilgenommen haben. Dies war unser besonderer Wunsch, denn mit ihnen wollen wir überlegen, wie Teilhabeforschung zu implementieren und zu gestalten ist.

„Teilhabeforschung ist ein lohnendes Anliegen“

Ungehinderte soziale Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist zentrales Anliegen der fünf Fachverbände wie auch anderer Behindertenverbände. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und andere staatliche Stellen sind in der Umsetzung des SGB IX und der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen zentral mit Teilhabe befasst. Dies gab dem Thema der Tagung seine Bedeutung: Um Teilhabe zu erreichen, sie zu fördern, zu ermöglichen und Rahmenbedingungen für gelingende Teilhabe zu gestalten, ist Forschung unerlässlich. Diese findet sich in unterschiedlichen Disziplinen und bei unterschiedlichen Professionen, in der Heilpädagogik und den Rehabilitationswissenschaften, in der Sonderpädagogik und den Disability Stu-

dies ebenso wie in Sozial- und Geisteswissenschaften, aber natürlich auch in Rechts- und Ingenieurwissenschaften.

Der Impuls, Teilhabeforschung als neue Disziplin zu verankern, soll sie stärken. Die bisher vorhandenen inter- und transdisziplinären Forschungsansätze sollen ihr eine Klammer geben, in der sie sich wirkungsvoller weiterentwickeln und besser gefördert werden kann, nicht zuletzt auch durch Mittel der Forschungsförderung. Als Beispiel möge die Pflegewissenschaft dienen, deren Etablierung als Wissenschaftszweig mit der Professionalisierung der Pflegeberufe einherging und zu einer erheblichen Erweiterung der Wissensbestände, der Entwicklung einer eigenen Methodik und gestärkter Theoriebildung führte. Teilhabeforschung geht dagegen nicht von einem Berufsbild aus, sondern von einem ausdifferenzierten beruflichen Handlungsfeld, das von verschiedenen Disziplinen und Professionen besetzt wird. Dies stellt eine besondere Herausforderung für die Entwicklung von Teilhabeforschung als eigenständigem Wissenschaftszweig dar, dennoch lässt der gemeinsame Forschungsgegenstand in all seiner Komplexität und seinen verschiedenen Facetten das Anliegen als lohnend erscheinen. Das spezifische Verständnis von Teilhabeforschung aus Sicht der Fachverbände wird nachfolgend (Beitrag S. 8) weiter ausgeführt.

Im Namen der fünf Fachverbände danke ich allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen für einen überaus interessanten und fruchtbaren Tag.

Jeanne Nicklas-Faust



Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust

Bundesgeschäftsführerin
der Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.
E-Mail: jeanne.nicklas-faust@lebenshilfe.de



Matthias Nagel

Leiter des Referates „Beobachtung und Analyse des Rehabilitationssystems, Forschungsvorhaben, Initiativen zur Teilhabeförderung“ im Bundesministerium für Arbeit und Soziales
E-Mail: matthias.nagel@bmas.bund.de

Grußwort

Für die Einladung zu der Fachtagung „Teilhabeforschung jetzt! – Eine Einladung an Forschung und Lehre“ darf ich mich bedanken. Sie ist für mich aus folgenden Gründen bedeutsam: zum einen wegen der persönlichen Erinnerung an eine Fachveranstaltung der vier Verbände Bundesvereinigung Lebenshilfe, Caritas, Diakonie und Verband anthroposophischer Einrichtungen vor gut 18 Jahren im Maternushaus des Erzbistums Köln.

Auch heute, hier in Berlin, ist es wiederum ein architektonisch ansprechendes und die Kreativität anregendes Tagungszentrum der katholischen Kirche, in dem die Fachverbände der Behindertenhilfe ihren Gästen die Möglichkeit zu intensiver Beratung und breiter Diskussion eines sozialpolitisch wichtigen Themas bieten. Mit Ihren Initiativen zur Diskussion zukunftsorientierter Fragestellungen an schönen Veranstaltungsorten pflegen Sie eine gute Tradition.

Anfang der 90er Jahre hatten Sie die vorgenannte Veranstaltung im Maternushaus in Köln organisiert, um ein Gutachten von Professor Bertram Schulin vom Institut für Rechtsstatsachenforschung an der Uni Konstanz vorzustellen und zu diskutieren. Das Thema lautete: „Kodifikatorische Anforderungen an ein Buch ‚Rehabilitationsrecht‘ – SGB IX – aus juristischer Sicht“.

Zu diesem Zeitpunkt war ich als Referent im Interministeriellen Arbeitsstab des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Behinderten eingeladen. Mit dem Amt war seinerzeit der Bundestagsabgeordnete Otto Regenspürger betraut.

Vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung stellten der ehemalige Leiter des Referates Grundsatzfragen der Behindertenpolitik, Dr. Haines, und der für das Schwerbehindertengesetz zuständige Referatsleiter, Dr. Cramer, eine Fülle kritischer Fragen. Ich erinnere mich gut an deren intensiv geführte Diskussion mit dem Verfasser des Gutachtens. Nach meiner Vorstellung könnten so Disputationen in früheren Zeiten streitfreudiger Wortgefechte abgelaufen sein. Die

damalige Vorsitzende der Bundesvereinigung Lebenshilfe, Annemarie Griesinger, veranlasste die Diskussion zu der Frage, ob Bundesarbeitsminister Blüm mit Absicht diese „Streithansel“ zu der Veranstaltung geschickt habe.

Das Neunte Buch Sozialgesetzbuch, kurz SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen trat 2001 in Kraft. In Erinnerung sind zeitintensive Vorarbeiten und Beratungen von Diskussions- und Gesetzentwürfen. Hier und heute bei der Fachtagung „Teilhabeforschung jetzt!“ im Oktober 2011 darf ich darauf hinweisen, dass in diesem Buch nicht nur der Begriff Teilhabe von zentraler Bedeutung ist, sondern auch die Beschreibung von Leistungen und die Verpflichtung zur Förderung der Teilhabe. Die im SGB IX aufgeschriebenen und vor zehn Jahren in Kraft getretenen Regelungen zur Förderung der Teilhabe behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen sind bis heute gut, richtig und gültig.

Nach meiner Auffassung empfiehlt es sich mit Blick auf die Teilhabeforschung, diesen Gesetzestext erneut zu lesen, um das breite Spektrum der Teilhabeförderung zu überschauen. Ich will nicht bestreiten, dass die Vorgaben des Gesetzes und deren Umsetzung und Wirkungen in der Praxis nicht immer unumstritten sind. Die Debatten dazu und auch die Kritik sind bekannt. Daneben gibt es weitere Gesetze, Regelungen, Maßnahmen und Projekte, die das Recht auf selbstbestimmtes Leben, Teilhabe und Inklusion für Menschen mit Behinderungen ermöglichen und fördern.

Diejenigen, die sich seit vielen Jahren in der Politik für Menschen mit Behinderung engagieren, erinnern sich vermutlich an die intensiven Diskussionen um die Grundgesetzänderung beziehungsweise -erweiterung in Artikel 3: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ im Jahr 1994. Das Behindertengleichstellungsgesetz (2002) und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (in Kraft getreten 2006) will ich hier nicht unerwähnt lassen. Letz-

teres schützt Menschen im Arbeitsleben und Zivilverkehr vor Benachteiligungen nicht nur aufgrund einer Behinderung, sondern auch aufgrund der Rasse oder der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Identität.

Soweit der Rückblick. Im Vordergrund steht jetzt die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Sie ist in Deutschland seit 2009 verbindlich. Von der UN-Generalversammlung wurde sie im Jahr 2006 verabschiedet. Die UN-Behindertenrechtskonvention schafft keine Sonderrechte, sondern konkretisiert die universellen Menschenrechte für die Bedürfnisse und Lebenslagen behinderter Menschen. Auf Basis des Grundsatzes gleichberechtigter Teilhabe werden für Menschen mit Behinderungen die gleiche Qualität und der gleiche Standard in den jeweiligen Lebensbereichen erwartet, der auch für Menschen ohne Behinderung gilt.

Es geht um gleichberechtigte Teilhabe am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben. Es geht um Chancengleichheit in der Bildung, um berufliche Integration und um die Aufgabe, allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu einem selbstbestimmten Platz in einer barrierefreien Gesellschaft zu geben.

Dies bezieht eine dem individuellen Bedarf und der jeweiligen Lebenssituation angepasste Unterstützungsleistung ein. Ziel ist, dass Menschen mit und ohne Behinderungen von Anfang an gemeinsam in allen Lebensbereichen selbstbestimmt leben und zusammenleben. Inklusion ist dabei die durchgängige Haltung und das zentrale Handlungsprinzip.

Damit wird das Prinzip der Inklusion zur Leitlinie und zu einer klaren Orientierung für die praktische Umsetzung der Konvention.

Mit dem am 15. Juni 2011 beschlossenen Nationalen Aktionsplan (NAP) zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention stößt die Bundesregierung einen Prozess an, der in den kommenden zehn Jahren nicht nur das Leben von Menschen mit Behinderung maßgeblich beeinflussen wird, sondern das aller Menschen in Deutschland. Denn die Idee der Inklusion, zentraler Leitgedanke der UN-Behindertenrechtskonvention, wird unsere Alltagskultur verändern. Folgendes ist dafür jedoch verstärkt in das öffentliche Bewusstsein zu rufen:

Inklusion ist ein permanenter Prozess, der von allen gemeinsam gestaltet werden muss.

Inklusion geschieht nicht von selbst und nicht einseitig: weder durch die Bundesregierung noch durch die Menschen mit Behinderungen (allein).

Sie fordert alle.

Sie muss von der Gemeinschaft geleistet und gelebt werden.

Dazu bedarf es staatlicher und privater Initiativen.

Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung ist kein abgeschlossenes Dokument. Er wird in den nächsten Jahren weiterentwickelt und auf den Prüfstand gestellt werden. Teilhabeforschung kann und wird dabei hilfreich sein. Als der für die Koordinierung von Forschungsvorhaben und Initiativen zur Teilhabeförderung zuständige Referatsleiter in der Abteilung V des BMAS bin ich dankbar für die heutige Veranstaltung zur Teilhabeforschung.

„Im Vordergrund steht die Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention“

Ich bin sicher, dass die Einladung der fünf im Kontaktgespräch vereinigten Fachverbände der Behindertenhilfe an Forschung und Lehre Früchte tragen wird. Von den Vorträgen und Diskussionen zwischen den Fachleuten aus Behinderteneinrichtungen, Selbsthilfeverbänden und Wissenschaft sind viele wertvolle Impulse zu erwarten. Wer das Programm der Gastgeber aufmerksam gelesen hat und nochmals genau studiert, wird nicht nur den hohen Anspruch erkennen, sondern auch die vielfältigen Chancen, die diese Tagung eröffnen kann.

Ich würde mich freuen, wenn sich aus den guten Ansätzen und Zielvorstellungen zur Teilhabeforschung eine interdisziplinäre Zusammenarbeit entwickelt, die den Weg in eine inklusive Gesellschaft aktiv mitgestaltet.

Matthias Nagel

Teilhabe-forschung jetzt!

Die fünf Fachverbände der Behindertenhilfe haben zehn Thesen für eine Teilhabeforschung verabschiedet. Dabei geht es auch um eine Standortbestimmung gegenüber den Pflege- und Rehabilitationswissenschaften.

Thorsten Hinz

DIE FACHVERBÄNDE der Behindertenhilfe, die seit vielen Jahren eine Gemeinschaft mit zwei bestehenden Arbeitskreisen zu den Themen Gesundheitspolitik und Behindertenrecht bilden, haben es mir übertragen, aus unserer Sicht einige Gedanken zu äußern, wie wir als Fachverbände das Thema Teilhabeforschung verstehen und was wir mit der heute stattfindenden Tagung beabsichtigen. Ich werde mich bemühen, hier die Gedanken und Erwartungen vorzustellen, über die wir in den Fachverbänden einig sind. Die Kolleg(inn)en mögen es mir nachsehen, wenn ich an manchen Stellen eigene Einschätzungen oder Einschätzungen der Caritas herausstelle.

Es waren meine Vorgängerin Ursula Wollasch und Franz Fink, Referatsleiter für Behindertenhilfe im Deutschen Caritasverband, die vor einigen Jahren das Projekt Teilhabeforschung angeregt und in den Blick genommen haben. So richtete auch Franz Fink im Frühjahr 2009 an das Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW) und die dortige Leiterin Katrin Grüber folgende Forschungsanfrage: „Teilhabe von Menschen mit Behinderung – Anspruch und Wirklichkeit“. Nachdem das IMEW die Anfrage positiv beschieden hatte, wurden folgende Untersuchungsziele vereinbart:

Wie kann man selbstbestimmte Teilhabe operationalisieren?

Welche Kriterien müssen Assessmentinstrumente erfüllen, wenn sie Einschränkungen der selbstbestimmten Teilhabe feststellen wollen?

Was muss in einem Gemeinwesen geschehen, wenn selbstbestimmte Teilhabe für die dort lebenden Bürger(innen) mit Behinderung verbessert werden soll?

Inzwischen ist das Forschungsprojekt abgeschlossen. Die Antworten des IMEW lassen sich in der Fachpublikation „Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung am Leben in der Kommune“ (Lambertus-Verlag, Freiburg, 2011) nachlesen.

Ich erwähne diese aktuelle IMEW-Forschung, weil in ihr eine ähnliche Zielrichtung Hintergrund war, wie sie die Fachverbände mit dieser Tagung intendieren: Es geht uns um eine verbesserte soziale Teilhabe von Menschen mit Behinderung und um die Frage, wie diese qualitativ abgesichert werden kann. Wir haben hier insbesondere Menschen mit geistiger oder komplexer Behinderung im Blick.

Auf dem Hintergrund der Ziele der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, die in Deutschland am 26. März 2009 in Kraft getreten ist, wollen wir Fachverbände – die wir Behindertenhilfe als Menschenrechtsprofession begreifen – Forschung, Wissenschaft und Lehre motivieren, ein Rahmenkonzept zur Teilhabeforschung zu erstellen.

Es ist der Wunsch und Anspruch, dass Selbstbestimmung und Teilhabe sowohl im Denken als auch in Sprache und Praxis konkret werden. Es sollen Forschungswege obsolet werden, in denen a priori vom Menschen als defizitärem Wesen ausgegangen wird. Im zunächst sprachlichen Überwinden des historisch gewachsenen Defizitgrundsatzes liegt aus unserer Sicht für Lehre und Forschung die Chance, das Denken auf neue ethische und möglichst voraussetzungslose Bedingungen einzustellen. Selbstverständlich ist die sprachliche Überwindung defizitorientierter Begrifflichkeiten nur ein erster Schritt, um eine Teilhabeforschung zu begründen.

Eine Querschnittsaufgabe

Ganz grundsätzlich muss mit einer Teilhabeforschung die teilweise auch heute noch virulente besondernde Beforschung und medizinische Betrachtung von Menschen mit Behinderungen und der ihnen zur Verfügung stehenden Unterstützungsformen neu und anders gefasst werden. Teilhabeforschung ist als Querschnittsforschung anzulegen, die in viele wissenschaftliche Disziplinen hineinreichen muss. Es wird Aufgabe einer Teilhabeforschung sein, in allen gesellschaftlichen Bereichen Möglichkeiten und Risiken der Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu ergründen und Theorien wie auch forschungspraktische Handlungsansätze zu entwickeln, ohne dabei die Bedarfe von Menschen mit Behinderung aus dem Blick zu verlieren. Konsequenterweise müssen bei der Realisierung Menschen mit Behinderung im Sinne von partizipativen und dialogischen Forschungsansätzen eng eingebunden sein. Ganz nach dem Motto: Mit uns, nicht über und ohne uns!

Auch wenn die Genese und der Bedeutungszuwachs des Teilhabe-Begriffes eng mit der Behindertenpolitik, Selbst- und Behindertenhilfe verbunden sind, benennt der Anspruch auf Teilhabe zunächst ganz allgemein grundlegende Menschen- und

Bürgerrechte. Ähnliches vollzieht sich derzeit mit dem Begriff der Inklusion. Auch der Inklusionsbegriff hat zunächst eine erste Anerkennung in der Behindertenpolitik erfahren, vor allem mit dem grundsätzlichen Anspruch einer Teilhabe von Anfang an, die verhindern soll, dass Menschen zunächst als „außerhalb“ wahrgenommen werden, die es zu „integrieren“ gilt. Teilhabeforschung muss es darum gehen, dass alle Menschen in ihren jeweiligen Voraussetzungen und Kontexten und mit den ihnen je eigenen Potenzialen und Ressourcen in den Blick genommen werden. Immer sind dabei der einzelne Mensch und seine soziale und räumliche Umgebung der Ausgangs- und Zielpunkt. Das schließt ausdrücklich auch den Respekt vor individuellen Grenzen ein. Besondere Bedarfe, die die Unterstützung und Assistenz von Menschen in unterschiedlichen Problemlagen umfassen können – auch deren Finanzierbarkeit und Machbarkeit –, sind Teil dieser Subjekt- beziehungsweise Personorientierung.

Keine zu enge Fokussierung

Per Profession und Auftrag interessieren die Fachverbände der Behindertenhilfe vor allem die Forschungsziele und -ergebnisse, die die Lebenslagen von Menschen in den Blick nehmen, die aufgrund körperlicher, psychischer oder seelischer Beeinträchtigungen verminderte soziale Teilhabechancen haben. Teilhabeforschung kann aus dieser Perspektive eine Brückenfunktion einnehmen und verdeutlichen, dass Menschen mit Behinderung zuallererst in ihrem je eigenen Menschsein wahrgenommen und respektiert werden und nicht unter dem Etikett oder Stigma „behindert“. In der dreijährigen Initiative des Deutschen Caritasverbandes „Selbstbestimmte Teilhabe, Würde und Gerechtigkeit“ (2009–2011) wurde das neue Paradigma Teilhabe in einem weiteren Kontext thematisiert. Im ersten Jahr ging es um Menschen am Rande (zum Beispiel wohnungslose, straffällige und suchtkranke Menschen), im zweiten Jahr um Menschen im Alter und im dritten Jahr um Menschen mit Behinderung. In allen drei Jahreskampagnen sollten auf ausgrenzende gesellschaftliche Bedingungen aufmerksam gemacht und diese überwunden werden. Damit sind seitens der Caritas Bedingungen gelegt worden, die verhindern wollen, dass in der Teilhabeforschung nur auf eine spezifische Zielgruppe fokussiert wird. Teilhabeforschung hat damit auch einen enormen Spannungs- und Balancebogen immer wieder neu auszuloten: einerseits Menschen in ihren jeweiligen sozialen Teilhabeoptionen zu sehen und andererseits Menschen mit ihren je eigenen Problemlagen zu fassen. Es geht um eine Teilhabeforschung, die aus je unterschiedlichen Blickwinkeln immer wieder den Weg in die soziale Welt sucht und findet, dortige Barrieren und Diskriminierungen benennt und Aussagen für deren Überwindung anbietet. Aus dieser Dimension heraus kommt ein weiteres Paradigma dazu. Das der „Teilhabe“ – was nach Andreas Lob-Hüdepohl meint, dass der Mensch mit Behinderung immer auch ein Gebender ist und dass dessen Gabe gesellschaftlich anerkannt und wertgeschätzt werden muss.

Beim Formulieren eines Rahmenkonzepts für interdisziplinäre Teilhabeforschung im Kontext von Menschen mit Behinderung sollten folgende Basisaspekte Berücksichtigung erfahren, die hier als Thesen der Fachverbände für ein Konzept von Teilhabeforschung vorgestellt werden:

1. Teilhabe ist ein Querschnittsthema für Pädagogik, Geisteswissenschaften, Religionswissenschaften, Sozial-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften, Pflege- und Gesundheitswissenschaften, Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und technische Wissenschaften. Teilhabeforschung bietet einen Rahmen, um die verschiedenen Perspektiven auf Teilhabe zusammenzuführen und zu einer Vernetzung der Akteure beizutragen.
2. Aus Gründen der Humanität und basierend auf den Menschenrechten ist Gegenstand von Teilhabeforschung und der sich daran orientierenden Arbeitsfelder die Verwirklichung von Inklusion, Selbstbestimmung und Wahlfreiheit, Gleichberechtigung und Teilhabe in allen Lebensphasen und -bereichen.
3. Teilhabeforschung nimmt vom Grundsatz her alle Menschen und gesellschaftlichen Akteure und Gruppen gleichermaßen in den Blick und nutzt je nach Zielgruppe, Fragestellung und Perspektive unterschiedliche Methoden und Instrumente zur Erforschung.
4. Die Menschenrechte und die daraus abgeleiteten Übereinkommen (z.B. die UN-Behindertenrechtskonvention) erheben einen Anspruch auf globale Anerkennung und Übertragbarkeit. Die Teilhabeforschung sollte entsprechend darauf ausgerichtet sein, in weltweit allen kulturellen und gesellschaftlichen Zusammenhängen mit vergleichenden Methoden zu forschen.
5. Inklusion bezeichnet die Art und Weise, wie Personen in den verschiedenen gesellschaftlichen Systemen einbezogen werden. Menschen erleben demgemäß unterschiedliche strukturelle Zugänglichkeiten gesellschaftlicher Bereiche und damit unterschiedliche Grade und Formen von Teilhabe. Entsprechend steht bei der Inklusion das Überwinden von Barrieren und damit das Erreichen der individuellen Zugänglichkeit zu den gesellschaftlichen Regelsystemen im Vordergrund.
6. Teilhabeforschung muss nach den Leistungen und Unterstützungssystemen fragen, die Menschen aufgrund von reduzierten Verwirklichungs- und Teilhabechancen benötigen, und welche Konzepte und Regelwerke von Solidarität, Anwaltschaft und Subsidiarität hierfür notwendig, tragfähig und finanzierbar sind.
7. Teilhabeforschung ist partizipative Forschung, die entscheidend von der verantwortlichen Beteiligung und Mitwirkung derer lebt, die als Zielgruppe benannt sind.
8. Teilhabeforschung gibt Hinweise darauf, wie eine Gesellschaft mit Verschiedenheit umgeht. Sie liefert Erkenntnisse über die Gestaltung von inklusiven Bedingungen, die allen Gesellschaftsmitgliedern zugutekommen.
9. Ergebnisse der Teilhabeforschung müssen konsequent und zeitnah auf allen Ebenen der Lehre und Ausbildung weitervermittelt und verankert werden, um Akteuren teilhabeorientierter

Arbeit entsprechende Qualifizierungen zu vermitteln. Auch hierbei ist der internationale Rahmen zu beachten.

10. Es müssen geeignete Wege und Methoden gefunden werden, dass Ergebnisse der Teilhabeforschung auch auf den Ebenen von Politik, Rechtsprechung und Verwaltung zeitnah verstanden, aufgegriffen und umgesetzt werden.

Selbstverständlich gibt es bereits in Angriff genommene Konzepte, Studien und das Etablieren von Disziplinen und Fachbereichen, die unter den Begriffen Teilhabe und Inklusion stattgefunden haben. Diese ermutigenden Schritte innerhalb der Wissenschaften sind nachdrücklich zu würdigen. Noch aber sind die sogenannten Paradigmen Teilhabe und Teilgabe nicht verankert, weder in der Politik noch in der Gesellschaft – und auch nicht in Forschung und Lehre. Eine umfassende und interdisziplinäre Teilhabeforschung kann entscheidend dazu beitragen. Die mangelnde Verankerung hat unlängst eine Befragung belegt, die das BMAS beauftragt hatte – um von dort nur ein Ergebnis zu benennen: die für unseren Bereich so zentrale UN-Behindertenrechtskonvention ist in Deutschland nur wenig bekannt. Gerade mal 14 Prozent der Bürger(innen) haben davon gehört.

*„Der Zweifel ist der Beginn der Wissenschaft. Wer nichts anzweifelt, prüft nichts. Wer nichts prüft, entdeckt nichts“
(Teilhard de Chardin)*

Wer Inklusion, Teilhabe und Selbstbestimmung fordert, muss sich mit dem Zustandekommen von Inklusions- und Exklusionsprozessen in gesellschaftlichen Kontexten befassen, muss Handlungskonzepte erforschen, entwickeln und begründen, die der Überwindung von Exklusion auf individueller und struktureller Ebene dienen. Die Fachverbände haben sich hierbei bereits seit geraumer Zeit auf den Weg begeben. Die Fachverbände fühlen sich auf diesem Weg sowohl ethisch motiviert (siehe die gemeinsam entwickelten ethischen Grundaussagen auf den Homepages der Fachverbände, beispielsweise auf www.cbpcaritas.de) wie auch unternehmerisch verantwortlich, neue Angebotsformen zu entwickeln. Im von der Aktion Mensch geförderten Projekt „Lokale Teilhabekreise“ unterstützen bundesweit rund 40 Caritaträger Menschen mit Behinderung mit neuen Methoden und Strukturen, um verbesserte Teilhabechancen zu gewinnen. Mit einem Blick über den eigenen Tellerrand hinaus lernt die Behindertenhilfe aber auch von der Sozial- und Gemeindepsychiatrie, die seit der großen Psychiatriereform viele erfolgreiche Modelle im Kontext von Sozialraum- und Gemeinwesenarbeit entwickelt hat.

Gelingende Teilhabe und soziale Anerkennung von Teilgabe braucht alle Ebenen:

eine Forschung, die die Grundlagen des Handelns immer wieder neu reflektiert,

Strukturen, in denen Menschen gemäß der Prinzipien von Subsidiarität und Solidarität ihre Selbstbestimmung und Teilhabe bestmöglich leben können,

eine ethisch motivierte anwaltschaftliche Unterstützung in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung,

Kompetenz und Qualität in der Dienstleistung und Assistenz für die Menschen, die Unterstützung benötigen.

Wer die jüngeren Ausgaben der Lebenshilfe-Fachzeitschrift „Teilhabe“ gelesen hat, wird feststellen, dass ein verbandlicher Diskurs um die besten Konzepte begonnen hat. Es ist ein Diskurs, der sich inzwischen in viele andere Kontexte ausweitet. Innerhalb von Diakonie und Caritas wird beispielsweise um den Wettbewerb von sozialen Wirtschaftsmodellen diskutiert und wie diese den menschenrechtlichen und eigenen ethischen Grundsätzen entsprechen und weiterentwickelt werden können. Im Kontext des Verbandes für anthroposophische Heilpädagogik, Sozialtherapie und Soziale Arbeit hat aktuell Christof Stamm eine umfangreiche Studie zu den Anthroposophischen Lebensgemeinschaften vorgelegt. Sie alle kennen die vielen wichtigen Handreichungen und Praxisleitfäden des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen, die im „verlag selbstbestimmtes leben“ aufgelegt werden und die auf wissenschaftlicher Grundlage Orientierungen für den Alltag von Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen geben.

Es mögen Konzepte der Hilfe und Assistenz einem historischen und gesellschaftlichen Wandel unterliegen – die Prinzipien der Anwaltschaft, der Dienstleistung und der Subsidiarität bleiben ungebrochen aktuell. Ausgangspunkt ist immer der einzelne Mensch, der auf je bestimmte Weise bedürftig ist und deshalb die Assistenz und Unterstützung der Gemeinschaft braucht. Diese Bedürftigkeit aber nicht länger als Defizit zu verstehen, sondern als Auslöser für einen Rechtsanspruch auf Teilhabe und als einen zivilgesellschaftlichen Ansporn für die Schaffung von verbesserten inklusiven Rahmenbedingungen, benennt den notwendigen Perspektivenwechsel, der sowohl gesamtgesellschaftlich als auch innerhalb der Fachverbände vollzogen werden muss. Eine dialogische und inklusive Teilhabeforschung muss helfen, dafür Kriterien und Grundlagen von Qualität zu entwickeln.

Dr. Thorsten Hinz
Geschäftsführer Caritas Behindertenhilfe
und Psychiatrie e. V.
E-Mail: thorsten.hinz@caritas.de

Teilhabe**f**orschung – (k)ein neuer Euphemismus(!)?

Nicht alles, was sich Forschung und Lehre nennt, wird dem auch gerecht. In Theorie und praktischer Umsetzung ist noch vieles aufzuholen. Die Defizitorientierung ist immer noch zu stark.

Georg Feuser

DER BEGRIFF DER „TEILHABE“ am Leben in der Gesellschaft, im Sozialgesetzbuch (SGB), Neuntes Buch (IX) seit dem 19. Juni 2001 umfänglich rechtskräftig verankert und im § 1 unmittelbar an die „Selbstbestimmung“ behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen gekoppelt, scheint, wie auch diese Tagung zum Ausdruck bringt, zunehmend an Bedeutung zu gewinnen. Der Ruf der fünf diese Tagung tragenden Fachverbände nach Forschung zu dem mit diesem Begriff Gemeinten und der implizite Appell, zu forschen, verdeutlicht aber auch, dass dazu noch viele Fragen offen zu sein scheinen und die Realisierung von Praxen „selbstbestimmter Teilhabe“, wie sie das SGB IX fordert, vielleicht noch nicht einmal die passenden Kinderschuhe gefunden hat. Betrachtet man das inzwischen nahezu perfekte Dilemma des Umgangs mit den Begriffen der Integration und Inklusion, ist die Gefahr nicht von der Hand zu weisen, dass dem Begriff der Teilhabe in Fortsetzung dessen Ähnliches widerfährt und er noch dazu als Decke verwendet werden könnte, die über das Integrations-Inklusions-Dilemma gelegt wird, um mit etwas, das nicht geklärt ist, das Ungeklärte zu überdecken. Deshalb erlaube ich mir, der Thematik in Form eines Untertitels die Frage hinzuzufügen, ob damit ein – oder möglicherweise kein – neuer Euphemismus kreierte wird. Die Tendenz, theoretisch und praktisch zuerst Gefäße zu schaffen, ehe man die Inhalte bestimmt hat, nach deren Maßgabe Gefäße ihrer Realisierung zu schaffen wären, schätze ich für sehr dominant ein. Davor schützt auch das SGB IX nicht.

Vom Dilemma der Integration, Inklusion und Wissenschaft

Im März 2009 ist die sogenannte „Behindertenrechtskonvention“ (BRK) in Deutschland in Kraft getreten und Teil der deutschen Rechtsordnung geworden. Dies in einer Abfolge der verschiedensten internationalen Konventionen, die bis in das Jahr 1983 zurückreichen, wo das UN-Weltaktionsprogramm für behinderte Menschen im Art. 120 immerhin schon fordert, dass die Erziehung von behinderten Menschen so weit wie möglich im Regelschulsystem stattfinden sollte. Die UN-Konvention

über die Rechte des Kindes von 1989 fordert ihrerseits, dass in Anerkennung der besonderen Bedürfnisse eines Kindes die Zugänge zu Erziehung, Ausbildung, Gesundheits- und Rehabilitationsdiensten sicherzustellen und unter anderem in einer Weise zu gestalten sind, „die der möglichst vollständigen sozialen Integration und individuellen Entfaltung des Kindes einschließlich seiner kulturellen und geistigen Entwicklung förderlich ist“¹. Spätestens das Unesco-Salamanca-Statement und der Aktionsrahmen von 1994 erreichen im deutschsprachigen Raum große Bekanntheit. In Punkt 2 wird gefordert, dass Kinder „mit besonderen Bedürfnissen Zugang zu regulären Schulen haben müssen“, und im Abschlussbericht wird festgestellt, dass „der tiefste Grund für Lernschwierigkeiten im Schulsystem selber liegt“². Es waren hinreichend internationale, von Deutschland ratifizierte Anstöße und Absicherungen vorhanden, zumindest im Sektor der Bildung die parallel nebeneinander existierenden Systeme des Regel- und Sonderschulwesens und die selektierenden Aus- und Einschlusspraxen beider Systeme als obsolet zu erkennen und eine Pädagogik zu schaffen, die einen Kindergarten und eine Schule für alle und damit die Entwicklung eines „gemeinsamen Unterrichts“ zu realisieren erlaubt. Tatsächlich begannen schon Mitte der 1970er Jahre, also vor Bekanntwerden der zitierten internationalen Deklarationen, an Kindergärten und Grundschulen entsprechende, unter „Integration“ firmierende Entwicklungen. Vor allem die entschiedenen, von Eltern geforderten und durch deren Zusammenschlüsse durchsetzungsfähig vertretenen Positionen gegen die Selektion und Segregation ihrer Kinder führte in den verschiedensten Bundesländern zur Etablierung von Schulversuchen, was auf den ersten Blick als ein Durchbruch und fortschrittlich erschien, de facto aber der staatlichen Kontrolle der entsprechenden Entwicklungen diene. Außerhalb dieser Vorgaben wurden im staatlichen Schulsystem keine Möglichkeiten eröffnet, „gemeinsamen Unterricht“ zu praktizieren.

Durch die wissenschaftlich begleiteten Schulversuche kam die Integrationsforschung in Gang, die gezwungenermaßen auf Schulbegleitforschung ausgerichtet werden musste und in Anbe-

tracht darauf spezifizierter Ressourcen sozusagen nur am Rande eine auf Grundlagen des „gemeinsamen Lebens und Lernens“ orientierte und interdisziplinär ausgerichtete Forschung betreiben konnte. Die Jahrestagung der Integrationsforscher(innen) wurde etabliert. Sie fand in diesem Jahr zum 25. Mal statt. Seit einigen Jahren wird sie auch als Jahrestagung der Integrations-/Inklusionsforscher(innen) bezeichnet. Damit besteht eine Austauschplattform, für die zu überprüfen bliebe, inwieweit sie zukünftig auf die Teilhabeforschung auszuweiten wäre.

Parallel zu diesen Entwicklungen formierten sich, angestoßen durch Franz Christoph, die „Krüppelbewegung“ und die sich vor allem unter US-amerikanischen Einflüssen später als Selbstbestimmt-leben-Bewegung verstehende Selbstvertretung der Behinderten. Schon anlässlich des Uno-Jahres der Behinderten 1981 zeichneten sich nicht nur solidarische, sondern auch kritisch distanzierende Tendenzen zwischen den schnell erstarkenden Behindertenorganisationen und den vor allem im akademischen Bereich beruflich verankerten Befürwortern der Integrationsbewegung ab. Es benötigte dann noch weitere 20 Jahre, bis sich vergleichbar spät auch im deutschsprachigen Raum mit den Disability Studies deutlicher artikulierte, die wissenschaftliche Bearbeitung von relevanten Themen zur Frage der Behinderung in kulturwissenschaftlicher und soziologischer Perspektive aus der Sicht der Betroffenen und durch diese selbst zu leisten und eine entsprechende Forschungsmethodologie zu entwickeln beziehungsweise sie auch durch Auftragsforschung, die von nicht betroffenen Wissenschaftlern geleistet wird, zu realisieren.⁴ Anne Waldschmidt drückt das deutlich aus, wenn sie auf die umgekehrte Perspektive eines kulturwissenschaftlichen Zuganges zu Behinderungsfragen verweist und schreibt: „Die Mehrheitsgesellschaft wird aus der Sicht der ‚Behinderung‘ untersucht und nicht umgekehrt, wie es eigentlich üblich ist“⁵. Im Grunde ist damit eine erste tragfähige Verbindung zwischen Wissenschaft, Behinderten-Kultur und Behindertenbewegung grundgelegt.⁶ Seitens der etablierten und überwiegend an den Universitäten verankerten Wissenschafts- und Forschungstraditionen ist diese Entwicklung noch lange nicht hinreichend zur Kenntnis genommen worden. Gleichwohl zeichnet sich nach meinen Beobachtungen deutlich ab, dass es bereits starke Tendenzen gibt, sich seitens der nichtbehinderten Akademiker in den etablierten Forschungseinrichtungen in nicht zu rechtfertigender Weise der Disability Studies zu bemächtigen. Das dürfte den Prozess, Behinderung als erkenntnisleitendes Moment in der Forschung zu etablieren, sehr erschweren, zumindest zeitlich verzögern. Wir brauchen uns dazu nur zu verdeutlichen, dass Hochschulen und Universitäten (und damit ihre Forschungs- und Lehrbetriebe) auch nur Sonderschulen sind!

Wie auch immer: Es gibt seit gut drei Jahrzehnten eine sich als forschungsbasiert ausweisende Theoriebildung in Sachen Integration und, damit verwoben, eine schon weit im vierten Jahrzehnt sich befindende, vor allem im Feld der Bildung ent-

standene Praxis gemeinsamen Lernens in Kindergärten und Schulen, die sich nach und nach auf alle Lebensbereiche und -altersstufen ausgedehnt hat. In den letzten Jahren hat sich aber eine aus den historischen und fachlichen Kontexten – vor allem aus der Soziologie – entflochtene Inklusionsideologie breitgemacht, die weitgehend negiert, dass

einigen (nicht allen, das ist unbenommen) Integrationskonzeptionen schon von Beginn der Integrationsentwicklung an eine Auffassung zugrunde liegt, die mit den Forderungen der heute vorliegenden BRK und zumindest einem WHO-basierten Verständnis der „Participation“ weitgehend kompatibel sind, diese in jedem Punkt den Kriterien entsprachen, wie sie heute dem Begriff der Inklusion zugeordnet werden, selbstverständlich eingeschlossen alle Menschen, die, soziologisch und ökonomisch dem Prekariat zugeordnet werden – auch solche mit Migrationshintergrund.

Der Integration wird unterstellt, behinderte Menschen nur in Regelsysteme einpassen zu wollen, die allenfalls optimiert werden. Dass deren hierarchisch gegliederter Status aber strukturell letztlich nicht zu verändern sei und damit ein individualistisches und nicht auf das Gemeinwohl und gesellschaftlich Ganze bezogenes Integrationsbemühen betrieben worden sei, ist eine weitere, unterstellende Verfälschung, die in zahllosen Artikeln unkritisch wiedergekaut wird. Ich bestreite nicht, dass solches in 90 oder mehr Prozent der heute bestehenden Praxen der Fall ist, auch dort, wo inzwischen fleißig von Integration auf Inklusion umetikettiert wurde. Diese Entwicklungen nur einem falschen Integrationsbegriff und -verständnis anzulasten verkennt letztlich sämtliche Wirkmechanismen unserer bürgerlichen Gesellschaft, ihrer Geschichte und ihrer gegenwärtig nicht nur globalisierten und deregulierten, sondern auch vor dem finanziellen Ausverkauf stehenden Wirklichkeit – und negiert die Auffassungen einer breiten zivilgesellschaftlichen Bewegung. Die nicht mehr nachzuvollziehenden Steuererleichterungen und -befreiungen für Reiche, steuerfreie Bankengeschäfte und eine gigantische Umverteilung nach oben (Bankchef Josef Ackermann neben Kanzlerin Angela Merkel und Finanzminister Wolfgang Schäuble diktierend, wie gegen die Machenschaften derer vorzugehen sei, die die Finanzmisere verschuldeten und die an den Staatsmiseren und Rettungsschirmen auf Kosten wiederum der armen Gesellschaftsschichten und des durchschnittlichen Steuerzahlers horrend verdienen), werfen nicht nur Schatten auf das Integrations-, Inklusions- und Teilhabebegehren, sondern führen in eine sozioökonomische Eiszeit.

Das Gerede vom falschen Ansatz der Integration und einer heilen Inklusion ist zutiefst unwissenschaftlich und ignorant auch gegenüber einer soziologischen Forschungstradition, in der die Begriffe Inklusion und Exklusion (und eben nicht Integration versus Inklusion) ihre wissenschaftliche Verortung haben.

Die von mir angenommenen (mehr als) 90 Prozent nicht ein-

mal des Begriffes der Integration in seiner etymologischen Bedeutung würdigen pädagogischen Praxen könnten ja wissenschaftlich überprüft werden. Dies setzt voraus, dass man sich endlich in einem soliden wissenschaftlichen Diskurs auf unveräußerliche Qualitätsstandards verständigt (die BRK könnte dazu eine Matrix abgeben) und anerkennt, welche Veränderungen in der bürgerlichen Gesellschaft und ihren Institutionen, in Politik und Administration und bei den subsidiären Trägern der Behindertenfürsorge stattfinden müssen, damit man mit Integration zumindest die raum-zeitliche und barrierebedingte Abwesenheit von Ausgrenzung und Isolation für einzelne Menschen beziehungsweise klassifizierbare Bevölkerungsgruppen attestieren könnte. Das fokussiert auch den Begriff der Teilhabe – noch immer in weiter Ferne davon, was sich aus meiner Sicht mit Inklusion beziehungsweise inklusivem Unterricht verbindet.

Teilhabe: unter verstelltem Blick

Der Versuch, die im Feld vor allem der institutionalisierten Pädagogik permanent praktizierten Selektions-, Ausschluss- und Einschlussprozesse fern dessen, was unter Bildungsgerechtigkeit⁷ verstanden werden kann, begrifflich mittels einer Schwarz-Weiß-Logik von Integration und Inklusion zu fassen, kann kaum als naiv bezeichnet werden. Von der Einbeziehung einer Analyse der Bildungszugänge blockierenden oder erschwerenden gesellschaftlichen Ungleichheit ist ganz zu schweigen. Mit dem Schlagwort der „bildungsfernen Schichten“ (beziehungsweise Familien) wird die eigentliche Ursache dieser Erscheinung verschleiert und in die Opfer dieser Ungleichheit verlegt. Allein die OECD-Studien zeigen hinreichend, dass Teilhabe an Bildung eben nicht, wie gerne geglaubt wird, ausschließlich durch das individuelle Leistungsvermögen eines Menschen reguliert wird, sondern durch das ökonomische und soziale Kapital der Herkunftsfamilie und den Umstand, dass Lehrpersonen wiederum bezogen auf diesen Hintergrund Schülern symbolisches Kapital als Option und Vorschuss auf das gewähren, was sie zu lernen in der Lage sind, um es in Begriffen Bourdieus zu fassen. Allein dieser Aspekt verweist auf die Relationen, die mit dem Begriff der Teilhabe impliziert sind, nämlich das Verhältnis dessen, was ein Mensch will, was ein Mensch kann und was ihm gewährt wird an Zugängen, Ressourcen und Unterstützung, um realisieren zu können, was er will. Und wenn er das nicht hinreichend selbst kann, um sein Wollen zu realisieren, stellt sich wieder die Frage, wie weitgehend ihm die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung stehen, die Differenz zwischen Ist und Soll zu kompensieren, zum Beispiel durch persönliche Assistenz. Vertiefen wir das im Sektor der Behindertenfürsorge und schließen wir nicht, wie das im Integrations- und Inklusionsgeschäft weitgehend der Fall ist, Menschen mit schweren und schwersten physischen und psychischen Beeinträchtigungen und Entwicklungsstörungen aus – wir bezeichneten diese Personengruppe infolge der Umwälzungen der 1968er Jahre als „harten Kern“, der in der vor allem sozi-

al und bildungsmäßig hochgradig isolierenden Verwahrung in Landeskrankenhäusern und psychiatrischen Abteilungen verblieben ist und anfangs selbst zum Beispiel vom Besuch der sich entwickelnden Schulen für Geistigbehinderte ausgeschlossen blieb –, so geht es auch darum, den Willen, das heißt die Selbstbestimmtheit eines Menschen in Erfahrung zu bringen beziehungsweise Bedingungen zu schaffen, in der ein Wille weiter entfaltet und geäußert werden kann – als Grundlage der Selbstbestimmung. Das bedeutet allerdings auch, dass (bis hinab auf die Ebene des Verlangens nach der Befriedigung homöostatischer Bedarfe und der sich daran koppelnden wie darüber sich entfaltenden psychischen Bedürfnisse) sich bildende Motive antizipierend gelesen und die Ist-Soll-Differenz substituierend handelnd überbrückt werden müssen, wie ich das in der „Substituierend Dialogisch-Kooperativen Handlungs-Therapie (SDKHT)“⁸ grundgelegt habe. Die dafür erforderlichen Ressourcen würde ich als „advokatorische Assistenz“ bezeichnen. Sie kennzeichnet ein kooperatives Verhältnis, das mehr ist als ein dyadisch-soziales. Es ist eine anerkennungs- und kompetenzbasierte, ziel- und/oder produktorientierte Kooperation arbeitsteiliger Funktionen in allen Lebenslagen, die ich im Feld einer „Allgemeinen Pädagogik“ didaktisch als „Kooperation an einem Gemeinsamen Gegenstand“ bezeichne. Nur in solchen Verhältnissen kann sinn generierend und bedeutungskonstituierend gelernt werden – eben auch zu wollen, wessen man bedarf, und dieses auszudrücken. „Advokatorische Assistenz“ verstehe ich als ein Handeln, das Menschen Möglichkeiten schaffen soll, alternativ handeln zu können, ohne zu bestimmen, wie sie zukünftig zu handeln haben, wenn sie dazu befähigt sind.⁹ Dies unter der Prämisse, dass kein Mensch vom Prozess der Teilhabe an sämtlichen gesellschaftlichen Gütern und uneingeschränktem sozialem Verkehr auszuschließen ist.¹⁰

Der skizzierte Prozess der Realisierung von Teilhabe setzt Menschen, die ausgegrenzt und isoliert waren, im Prozess ihrer Rehistorisierung¹¹ auch wieder in ihre Geschichte ein. Das definiert den Begriff der Teilhabe selbst als einen multirelationalen insofern, als unter der Prämisse von Integration und Inklusion alle Teilhabe primär in Kooperationsverhältnissen in sozialen Nahbeziehungen wurzelt, die nicht primär eine Institutionenfrage sind. Oder, anders gesagt, die Institutionenfrage definiert den Grad der Ermöglichung beziehungsweise der Restriktion der Teilhabe, aber nicht, was Teilhabe essenziell ausmacht, die sich, ich wiederhole, nun anders formuliert, primär in dialogisch-reziproker Kommunikation realisiert. Auch dieses ist im Diskurs um Integration und Inklusion bei weitem noch nicht erkannt oder gar Gegenstand desselben. Ich formuliere das so: Ein Kind/Erwachsener kann in einem als inklusiv deklarierten Unterricht in einer Regelklasse oder in einem Betrieb des ersten Arbeitsmarktes hochgradig isoliert und ohne Teilhabe sein (ich habe schon in den frühen 1980er Jahren bezogen auf schwerstbeeinträchtigte Kinder in integrativen Settings von der

»Beistellintegration« und bezogen auf solche mit uns herausfordernden Verhaltensweisen von der »Schäferhundpädagogik« gesprochen), während sich auch in einer hochrestriktiven Umgebung Inklusion ereignen kann. Dies möchte ich im Rahmen eines kleinen historischen Exkurses verdeutlichen, den ich auch als kleine Reverenz an pädagogische Leistungen in meinem Gastland in den 1950er und 1960er Jahren verstehen möchte, die gegenwärtige, als integrativ/inklusiv firmierende Entwicklungen in den Schatten stellen. Dies unter der Fragestellung: „Was braucht der Mensch?“

Was der Mensch braucht: ein fachlicher Exkurs

Die Antworten, die auf die aufgeworfene Frage gegeben werden können, finden wir, wo wir sie nicht vermuten. Die Antwort wird im Film „Ursula – oder das unwerte Leben“, der 1966 fertiggestellt wurde, aber in noch davor liegende Jahre zurückreicht, aufgeworfen. Die Antwort, die gefunden werden kann, ist eine zutiefst menschliche. Sie lautet: „Zuwendung, Anerkennung, Geltung, sinnvolle Beschäftigung und Liebe“. Ich möchte hier auf eine kleine Sequenz aus diesem Film zurückgreifen, dessen Texte von Helene Weigel (1900–1971) gesprochen werden und der die Arbeit von Mimi Scheiblauber (1891–1968) würdigt, die die Rhythmik in der Heilpädagogik etabliert hat. Der Film bezieht sich in zentralen Anteilen auf Erstkontakte von Mimi Scheiblauber mit zum Teil schwer beeinträchtigten und langjährig beziehungsweise lebenslang hospitalisierten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Die „Be-Hinderung“ dieser Menschen liegt in ihrem Ausschluss von der Teilhabe am sozialen Verkehr, von Bildung und Kultur und in ihrer totalen Inklusion in sie verwahrende Anstalten und Heime, mithin in einer hochgradigen externen Isolation und nicht essenziell in ihrer Person, auch wenn die vorliegenden Beeinträchtigungen dieser Menschen die Qualität interner Bedingungen der Isolation darstellen können. Dass diese selbst unter widrigsten Anstaltsbedingungen in wenigen Minuten kompensiert werden können, zeigt die Charlie-Sequenz. Gewidmet ist der Film Heinrich Hanselmann (1885–1960).

Die Filmsequenz zeigt die erste Begegnung von Mimi Scheiblauber mit dem Kind Charlie, das in einer traditionellen Anstalt für Behinderte in einem Laufstall liegt, als idiotisch, blind und taub gilt, mit einer Ronde hantiert und seine Augen stimuliert. Scheiblauber erregt mit einer Rasselbüchse seine Aufmerksamkeit, die sie mit einem Tuch, das sie wiederholt über ihn wirft und wieder wegzieht, aufrechterhält. Sie bewegt ihn mit den Ronden, nach denen der Junge greift, zum Aufstehen, und es kommt zu einem Dialog mit den gegeneinander geschlagenen Ronden, zu dem Scheiblauber singend die Aufforderung wiederholt: „Charlie, steh auf!“, was auch geschieht. Im Verlauf dieses Dialogs hält Charlie inne und schlägt dann mit seiner Ronde gegen den Rand des Laufstallgitters. Diesem Ereignis folgt Scheiblauber und

nimmt den Dialog auf, den Charlie ihr anbietet und in dem nun er die Führung übernommen hat.

Die Analyse der Filmsequenz zeigt folgende Momente: Ein für blind, gehörlos und für nichts Interesse zeigender, langjährig hospitalisierter Junge, der, wie allgemein kommentiert wird, denen, die ihn betreuen, keine Umstände macht, und eine alte Dame, die sich ihm auffordernd zuwendet, treten in einen Dialog ein, der, die Personen betreffend, durch große Differenz, mithin durch Vielfalt, gekennzeichnet ist. Basis ist die Option von Scheiblauber auf die Möglichkeit der Veränderung und Entwicklung von Charlie, dass er lernen kann und dieses Lernen einen Prozess der inneren Verarbeitung des Erfahrenen anstößt und Entwicklung induziert. Von dieser Annahme getragen kommt es zur Begegnung, tritt sie mit ihm in Beziehung. Sie gewährt im Sinne Bourdieus „symbolisches Kapital“ als Option auf seine Lernfähigkeit und das zukünftig Mögliche hinsichtlich seiner Veränderung – seiner Persönlichkeitsentwicklung. Dadurch schafft sie die Bedingung der Anerkennung von Charlie als gleichwertigem und gleichberechtigtem Partner im Prozess des gemeinsamen Handelns. In der Wahrnehmung seiner Kompetenz durch andere gewinnt er auch soziales Prestige.

Luhmann versteht Gesellschaft als umfassendes Sozialsystem im Sinne der Gesamtheit aller erwartbaren Kommunikationen¹² und soziales Geschehen als selbstreferenziellen Prozess der Erzeugung von Kommunikation durch Kommunikation. Folglich ist zu klären, wie durch Teilhabe an Kommunikation zur Kommunikation befähigt und durch diese Befähigung wiederum die Teilhabe an Kommunikationen ermöglicht werden kann. Inklusion, so Luhmann, erreicht, wer kommunizieren kann, was man kommunizieren kann.¹³ „Was man kommunizieren kann, hängt von den Erwartungsstrukturen sozialer Systeme ab und wer es kommunizieren kann, hängt von den Zugangsbedingungen zu bestimmten sozialen Zusammenhängen, zum Beispiel zu Bildung ab.“¹⁴

Durch den von Mimi Scheiblauber initiierten Dialog kommt es zur Erzeugung von Kommunikation durch Kommunikation (ich spreche hier, bezogen auf die spezifische Form zu kommunizieren, von Dialog; in der Arbeit mit Menschen im Koma beziehungsweise Wachkoma vom somatischen Dialog) und so für Charlie zur uneingeschränkten Teilhabe auf höchstmöglichem Kultur- und Bildungsniveau, also an dem von Scheiblauber initiierten Prozess, der auf ein gemeinsames Produkt hin orientiert ist. Damit kommt ein zweites zentrales Moment zu dem ersten hinzu – die Gegenständlichkeit der Tätigkeit, ihr Ziel, ihre Motivation, ihr Produkt; die „sekundäre Intersubjektivität“. Das erlaubt uns schon jetzt die für menschliche Entwicklung und damit für eine entwicklungslogische Didaktik grundlegende Aussage: Der Mensch erschließt sich die Dinge durch den Menschen und den Menschen über die Dinge – in gemeinsamer Kooperation. Das verlangt im Grunde die Arbeit in Projekten und wäre zum Beispiel in jeder Form von Unterricht zu realisieren.

ren – von der frühen Bildung bis hin zum Studieren, Forschen und Lehren an der Universität. Im entstehenden gemeinsamen Feld kann Charlie kommunizieren, was man kommunizieren kann. Ist das an der Grenze vom Wirklichen zum Möglichen erreicht, können wir für einen solchen Prozess und seine Dauer von Inklusion sprechen (auch in einer Anstalt). Soweit die fachliche Dimension.

Die politische Dimension ist gleichwohl durch diesen, ein Kollektiv bildenden Prozess gekennzeichnet: Dass alle am kooperativen Prozess beteiligten Personen die Führung des Geschehens übernehmen können, konstituiert ein Kollektiv. Die Abgabe von Macht an den gleichwertigen und gleichberechtigten anderen verdeutlicht sich darin, dass Scheiblauber ihre Führung an Charlie abgibt, nachdem er etwas Neues erfunden hat; das Schlagen auf den Rand des Laufstallgitters, dem sie nun folgt. Damit wird deutlich: Behinderung ist relational zu einer anerkennungs-basierten Ermöglichung einer Kooperation an einem beide übergreifend umfassenden „Gemeinsamen Gegenstand“ im Feld sozialer Nahbeziehung. Be-Hinderung ist also nichts anderes als das Behindern des Lernens, der Entwicklung und selbstbestimmten Lebensgestaltung eines Menschen mangels Ermöglichung durch Menschen – ganz gleich in welchen Lebenslagen und -altersstufen.

Eindeutige Begriffsdefinition

Das beschriebene, Teilhabe konstituierende Grundverhältnis verdeutlicht sich schon im Rahmen der Entwicklung der ICDH (WHO-Klassifizierungssystem für Krankheiten) in der Ablösung der Begriffe „Disability“ und „Handicap“ 1999 durch die WHO und deren Ersetzung durch die Begriffe „Activity“ und „Participation“. Sie drücken das Verhältnis personenbezogener Möglichkeiten zu handeln in Relation zum erzielbaren Grad hinsichtlich Art und Umfang sozialer Teilhabe an verschiedenen Lebensbereichen aus, wiederum in Relation zu Teilhabe fördernden beziehungsweise hemmenden Kontextfaktoren. Die Definition, wie sie Bartelheimer in den Mitteilungen Nr. 32 des Soziologischen Forschungsinstituts (SOFI) der Universität Göttingen für unsere Fragestellung sehr hilfreich gibt, verfeinert diesen Grundgedanken der WHO wie folgt: „Teilhabe lässt sich an den Chancen oder Handlungsspielräumen messen, eine individuell gewünschte und gesellschaftlich übliche Lebensweise zu realisieren. Gefährdet („prekär“) wird Teilhabe dann, wenn sich die äußeren wie verinnerlichten sozialen Anforderungen an die eigene Lebensweise und die tatsächlichen Möglichkeiten zu ihrer Realisierung auseinanderentwickeln. Diese Gefährdung schlägt in Ausgrenzung um, wenn Personen oder Gruppen dauerhaft, biographisch unumkehrbar von gesellschaftlich üblichen Teilhabeformen ausgeschlossen sind, die sie individuell anstreben. Wie die Lebenslage, so ist die Teilhabe mehrdimensional zu definieren.“¹⁵ Damit haben wir ein Begriffsverständnis von Teilhabe, das auch die Lebenslage von Charlie im Scheiblauberfilm

fasst. Ich fasse zusammen: Teilhabe konstituiert sich in allen Lebenslagen und Lebensbereichen und über alle Lebensaltersstufen hinweg in auf Anerkennung und Kompetenz basierten Kooperationsverhältnissen. Die Institutionen sind dabei regulierende Faktoren hinsichtlich des Verhältnisses von Begrenzung und Ermöglichung der Teilhabe sowie der Gewährung beziehungsweise Vorenthaltung der dafür erforderlichen Ressourcen (finanziell, sächlich und personell). Damit kann auch eine Zielorientierung der Teilhabeforschung beschrieben werden.

Sind in der soziologischen Debatte die Armutsfrage, die Frage der Grundsicherung, des sozialen Ausgleichs und anderes mehr als bedeutende Kontextfaktoren identifizierbar, kommt unter Aspekten der Behinderung vor allem die Kompetenzfrage hinzu; einerseits die Kompetenz zur Selbstbestimmung und zu selbstbestimmtem Handeln wie zur Überwindung von Widerständen, dies in Relation zu Qualifizierungsangeboten in diesen Bereichen durch Bildung, Ausbildung, Therapie und in besonderer Weise durch persönliche und advokatorische Assistenz andererseits. Messlatte wird die „tatsächlich vermittelte Teilhabe“ sein (Bartelheimer), nicht nur die Zugänglichkeit zu Systemen, denn Teilhabe ist stets ein aktiver Prozess, wie immer dieser abzusichern, zu assistieren oder zu substituieren ist, und keine Frage nach dem Motto: „Dabeisein ist alles!“

Forschung und Lehrer(innen)-Bildung

Trotz dieser Bestimmung ist der Teilhabebegriff aus wissenschaftlicher Perspektive kaum hinreichend operationalisiert, um ihn forschend ausloten zu können. Die Gefahr, dass den Teilhabebegriff ähnliche Trivialisierungen wie den Integrations- und Inklusionsbegriff ereilen, ist sehr groß. Wenn ich im Netz recherchiere, was in behinderungsrelevanten Bereichen unter dem Begriff der Teilhabe geforscht wird beziehungsweise mir die Fragestellungen ansehe, die mit Teilhabe verknüpft werden, entdecke ich nahezu ausschließlich nur Altbekanntes, Frage- und Problemstellungen, die schon seit gut vier Jahrzehnten in der Integrations- und in jüngerer Zeit in der Inklusionsforschung auftauchen. In der Teilhabeforschung fehlt es nicht nur an begrifflicher Klarheit, man findet Verbiegungen an Sprache, Aufwertung von Triviale, kann sehen, wie Fliegen zu Elefanten aufgebläht werden, weil es wohl karrieredienlich ist, Forschungsgelder einbringt, Ansehen generiert, Wissens-Macht akkumuliert und demonstriert. Wird nun, wie mit Inklusion die Integration ersetzt wurde, die Inklusion mit dem Teilhabebegriff überdeckt und als Neues verkauft? Wird mit dem Teilhabebegriff – wie mit dem Inklusionsbegriff ein neuer pädagogischer Mythos geschaffen wurde, wie Kobi¹⁶ vermutet – ein neuer sozialer Mythos geschaffen und somit ein neuer Euphemismus kreiert, der der Verschleierung anstatt der Aufklärung dienen wird? Der Teilhabebegriff ist eine Art Klammer, die weitgehend alle Lebenslagen, Lebensbereiche und Altersstufen des menschlichen Lebens umfasst. Dass er dadurch alles und doch nichts

abdecken und aussagen könnte und mithin in einer schon heute erschreckenden Beliebigkeit in Diensten ganz anderer Interessen gebraucht wird, als die er zu beschreiben hätte, ist eine reale Gefahr. Ich denke, es bedarf sogar vorausgesetzter Forschung dazu, wie mit Teilhabe verbundene Frage- und Problemstellungen überhaupt beforscht werden können, um nicht alten Wein in neue Schläuche zu füllen und diese noch betrügerisch umzuetikettieren. Die Arbeit von Graf¹⁷ verweist aus der Perspektive der Forschenden selbst sowohl auf die Dilemmata von Forschungsprozessen wie auf die Möglichkeiten des Umganges damit und bietet eine Fülle an Hinweisen zu einem reflexiven Umgang mit Forschung im sozialwissenschaftlichen Feld.

Der oft kritisierte, aber bislang durch keine bessere systemtheoretische Konzeption ablösbare Ansatz Luhmanns lässt deutlich erkennen, dass es kein einheitliches gesellschaftliches Ganzes gibt, in das man inkludiert oder aus dem man exkludiert sein könnte, wie das in naiver Weise in den Diskursen um Integration und Inklusion noch immer ein versteckter Glaube ist – ganz abgesehen davon, dass auch die menschenverachtendste Maßnahme nicht exterritorialisert ist, sondern von uns geschaffen (oder geduldet) ist und die soziale Situation eines Menschen definiert. Wir leben in funktional differenzierten Gesellschaften und sind, je nach Situation, in einige von diesen eingebunden und gleichzeitig aus anderen exkludiert. In bestimmte Teilsysteme nicht inkludiert zu sein kann in gleicher Weise subjektiver Wille eines entsprechend handelnden Subjekts sein wie in andere inkludiert zu sein. Es geht also um die Zugänge zu und die Anerkennung und Teilhabe in Teilsystemen und damit um die selbstbestimmte Realisierung der Gestaltung der eigenen Biografie.

Uneingeschränkte, gleichberechtigte und gleichwertige „Teilhabe“ aller am Gesamt einer barrierefreien gesellschaftlichen Wirklichkeit generiert äußerst komplexe Forschungsfragen; äußerst komplex insofern, als sie bezüglich aller möglichen Teilsysteminklusionen und -exklusionen behandelt werden müssten und ein Verständnis von Teilhabe als einem zu realisierenden gesamt-kulturellen Veränderungsprozess erfordern, der über einzelne bürgerliche Gesellschaftsbereiche hinausreicht und einer sich der Menschenrechte selbst bemächtigenden solidarischen Zivilgesellschaft bedarf, wie wir das in einigen arabischen Ländern beobachten können. Denn auch in unserer Kultur wird nicht davon auszugehen sein, dass sich die herrschenden Stände und Finanzoligarchen an einer solchen Umverteilung von Macht, die sie abzugeben hätten, beteiligen würden – auch nicht die Organisatoren, Organisationen, Leistungsträger und Institutionen der Behindertenfürsorge. In Bezug auf diese Aussage wäre mir nichts lieber, als dass ich mich tiefgreifend irre.

In jede gesellschaftliche Gliederung hinein muss die Frage nach der Zugänglichkeit und Ermöglichung selbstbestimmter Exklusion aus Zwangsinklusionen (zum Beispiel Behinderte aus Sonderinstitutionen) und der jeweils angestrebten Teilsysteminklusion (zum Beispiel Behinderte zum Studium an einer

Universität) gestellt werden. Dies grob kategorisiert in den Bereichen (Erwerbs-)Arbeit und Einkommen, soziale Nahbeziehungen und Netzwerke, Wohnen und Freizeit, Kultur und Bildung, bürgerliche, politische und soziale Rechte. Dieses wird weder ein linearer, widerspruchsfreier noch ein bezogen auf die Vielfalt der Lebensbereiche und Sozialwelten synchron sich entwickelnder Prozess sein. Im Diskurs um Teilhabe wird nicht nur – auch wissenschaftsgeleitet – zu klären sein, wie Zugehörigkeit hergestellt werden kann, sondern auch, wie viel Ungleichheit eine Gesellschaft akzeptiert und welcher Grade an Gerechtigkeit es bedarf, dass Teilhabe an der Vielfalt der Sozialwelten stattfinden kann. Entsprechend zeichnet sich, so Bartelheimer, „ein hinreichend bestimmter Teilhabebegriff“ durch fünf Merkmale aus, die er als historisch relativ (bezogen auf die sozioökonomischen Möglichkeiten einer Gesellschaft), mehrdimensional (im Sinne des Zusammenwirkens verschiedener Teilhabeformen), durch deren Abstufung (von erwünscht bis inakzeptabel), als dynamisch (in zeitlichen Verläufen) und durch handelnde Subjekte in sozialen Beziehungen angestrebt und verwirklicht sieht.¹⁸

Bezogen auf die behinderungsrelevanten Bereiche, auf die ich mich abschließend begrenzen möchte, müssen die aufgeworfenen Fragen ernsthaft gestellt und über entsprechend kritische Analysen beantwortet werden. Der Exkurs zu Mimi Scheiblausers Arbeit mit Charlie und die aufgeworfene Frage, was der Mensch brauche, müsste ein zentraler Forschungsfokus sein, denn nur von der Beantwortung dieser mikrokosmischen sozialen Frage her kann bestimmt werden, wie makrokosmische soziale Systeme aller Lebensbereiche verändert und ausgelegt sein müssen, damit der des Menschen psychische und letztlich auch physische Existenz sichernde und für die Entfaltung seiner Entwicklungspotenziale grundlegende intersubjektive Mikrokosmos nicht nur nicht zerstört, sondern gefestigt, erweitert und gesamtgesellschaftlich in einer Kultur als eine „neue Kultur“ entfaltet werden kann.

Worauf man aufbauen kann

Diesbezüglich sind wir nicht an einem Nullpunkt. Gerade die Entwicklung der Behindertenpädagogik seit den 1970er Jahren ist kein Synonym zur Heil- und Sonderpädagogik, sondern eine human- und subjektwissenschaftliche Grundlegung der Erklärung und des Verstehens menschlichen Lebens, Lernens und menschlicher Persönlichkeitsentwicklung. Sie überwindet die Praxis, Behinderung aus Syndromen zu erklären und die Verhältnisse zwischen den Verhaltensweisen von Menschen als Syndrom eines Menschen zu kategorisieren und ihn darauf zu fokussieren. Entsprechend ist auch eine kategoriale Heil- und Sonderpädagogik zu überwinden. Die gesellschaftlich vorgehaltenen Institutionen der Behindertenfürsorge scheinen eine entsprechende Klassifikation der konstruierten Syndrome zu legitimieren, wie zum Beispiel geistig behindert, sprachbehindert,

verhaltensgestört und andere mehr, was wiederum in den Menschen als deren essenzielle Eigenschaften verortet wird. Der Grad der Ignoranz gegenüber den Kerngehalten der „Behindertenpädagogik“ und den für Behinderungsbereiche hochrelevanten Forschungen und ihren Ergebnissen bis dahin, dass diese verfälscht, nur verkürzt gebraucht und meist nicht einmal zitiert und darauf bezogen wissenschaftlich zu nennende Diskurse vermieden werden, ist nicht nur in der Sache, sondern auch bezogen auf jene, die sie entwickelt haben, ein Akt der Exklusion par excellence.

Die Behindertenpädagogik ermöglicht zusammen mit bedeutenden Entwicklungen in der Regelpädagogik erziehungswissenschaftlich die Konzeption einer „Allgemeinen Pädagogik“, wie ich sie grundgelegt habe. Die Allgemeinbildungskonzeption von Klafki, verstanden als Konzeption einer Bildung für alle im Medium des Allgemeinen, bezeichnet mit den Erziehungs- und Bildungszielen der „Selbstbestimmungs-, Mitbestimmungs- und Solidaritätsfähigkeit“ genau jene Kompetenzbereiche, die – bildlich gesprochen – nur in einem Kindergarten und einer Schule für alle grundgelegt werden können, damit eine neue Kultur der Teilhabe überhaupt entstehen kann. Bildung, die sich als Aufklärung versteht, dürfte dabei eine Schlüsselfunktion zukommen und folglich eben der Lehrer(innen)-Bildung und entsprechend aufgeklärten und kompetenten Lehrpersonen in unseren Schulen. Sie sind die einzige Berufsgruppe, die sozusagen mit allen Kindern einer Gesellschaft zu tun haben. Es ist längst grundgelegt, was im Tagungsflyer gefordert wird. Es bedarf aber der Entfaltung einer das zu würdigen fähigen Rezeption.

Die Komplexität der Zusammenhänge dürfte allein schon in die Richtung weisen, dass Forschung und Lehre gerade unter dem Aspekt der „Teilhabe-forschung“ aufs Engste miteinander zu verknüpfen sind. Die jüngeren Entwicklungen an den Universitäten laufen dem aber mehr denn je entgegen. Obwohl der Bologna-Prozess insbesondere durch das modularisierte Studienangebot dazu günstige Voraussetzungen bietet, ist dessen Umsetzung in einer sehr reaktionären Manier und durch die Verschärfung vor allem der sozialen Dimensionen des Studiums und die Steigerung des Prüfungsstress durch enge Prüfungsabfolgen geradezu kontraproduktiv. Die Universität droht ihren Aufklärungscharakter zu verlieren und selbst zu einer Institution der Abrichtung von Menschen hinsichtlich ihrer nützlichen Verwertung zu mutieren. Aus meiner langjährigen kombinierten Forschungs- und Lehrpraxis heraus würde ich resümieren: Nur ein Projektstudium, das eine übergeordnete Fragestellung (Gemeinsamer Gegenstand) über (mindestens) drei Semester bearbeitet, in dem zentrale Teilfragen in kooperativen, interdisziplinären Prozessen arbeitsteilig forschend zur Lösung gebracht und wöchentlich in einem Projektplenum ausgetauscht und neu konfiguriert werden, vermag einen forschungsgeleiteten inklusiven Studienkontext in Theorie und Praxis zu realisieren – in dem Teilhabe von denen erfahren werden kann, die sie später selbst zu

lehren und zu praktizieren beziehungsweise als Lehrpersonen bei Kindern und Schülern grundzulegen haben. Die Teilhabeforschung wäre selbstverständlich einzubinden.

Bezogen darauf, was zu erforschen, zu lehren und zu begreifen sei – und dies in einer einfachen Skizze zusammengefasst –, würde ich festhalten: Die Qualität des Austausches eines lebenden Systems mit seiner Umwelt – in der Pädagogik nennen wir das Lernen – und dessen selbstorganisierte interne Re-Konstruktion nach Maßgabe des Sinns, den der Austausch dem Betroffenen macht und welche Bedeutung er diesem folglich zumessen kann – wir können das als Entwicklung bezeichnen –, bilden eine Einheit. Deren Qualität selbst ist definiert durch das Verhältnis von durch Dialog, Interaktion und Kommunikation gekennzeichneten kooperativen Teilhabeprozessen im Verhältnis zum Grad der für einen Menschen bestehenden Isolation. Wiederum skizziert, sind die dieses Grundverhältnis erklärenden und zu vermittelnden Erkenntnistheorien, nämlich die Selbstorganisationstheorie, die Systemtheorie, der kritische Konstruktivismus und die Tätigkeitstheorie der Kulturhistorischen Schule, die das Verhältnis des Menschen zu seiner Welt als Subjekt-Tätigkeit-Objekt-Relation begreift. Das meint, dass das Subjekt sich Welt in aktiv-gegenständlicher Tätigkeit aneignet, was wiederum verlangt, sich einerseits mit Entwicklungstheorien und Entwicklungspsychologien und andererseits mit Lerntheorien und Lernpsychologien und mit den je zugehörigen neuropsychologischen Erkenntnissen auseinanderzusetzen. Dies wäre zum Beispiel im Kontext der Lehrerbildung metatheoretisch in die Erziehungswissenschaften zu transferieren und schließlich in pädagogischen und therapeutischen Settings, solchen des Unterrichts, der Krisenintervention, Beratung, Supervision und anderen mehr zu praktizieren. Nur solche in Projekten organisierte integrierte Forschungs- und Lehrfelder ermöglichen,

Theorie und Praxis konkret zu verknüpfen und forschungsbezogen wie praxisrelevant theoriegeleitete Handlungskompetenzen zu erwerben,

Transparenz in der Lehre dahingehend, dass nachgewiesen werden kann, dass, was als Resultat aus der Forschung gelehrt wird, auch praktikabel ist, wodurch

das gespaltene Theorie-Praxis-Verhältnis und eine vor allem im Feld der Pädagogik doch breit vorhandene Theoriefeindlichkeit überwunden werden kann, so dass

Erkenntnisgewinn zur Basis von Wissen wird und nicht stumpf übernommene Lehrbuchtexte oder Handlungsanweisungen.

Mit einer schnellen Veränderung der Institutionen vor Ort ist nicht zu rechnen. Deshalb müssen Forschung und Lehre als Schrittmacher innerhalb und außerhalb der Hochschulen und Universitäten Modelle entwickeln, in denen eine die Politiker, die bürgerlichen Parteien, die Administration und die Institutionen sowie die Zivilgesellschaft überzeugende Konkretisierung der Teilhabepaxis in diversen Lebensbereichen geleistet und in

der Folge die Ausbreitung dieser Entwicklungen gegenüber Staat und Gesellschaft auch konsequent eingefordert werden kann, wie wir das in Bremen aus dem Grundverständnis heraus, dass Wissen zu schaffen ist, das Menschen dient, praktiziert haben. Dabei dürften Qualifikationen auf Masterebene in Sachen persönlicher und advokatorischer Assistenz zukünftig eine bedeutende berufsfeldbezogene Rolle spielen, denn auch die Institutionen der Behindertenfürsorge haben sich strukturell aufzulösen und allenfalls auf der operativen Ebene als Organisationsinstanz für Assistenzgeber zu fungieren, damit ein selbstbestimmtes Leben aller denkbaren Assistenznehmer in regulären Lebensbereichen Wirklichkeit werden kann und nicht nur Text der UN-Behindertenrechtskonvention bleibt.

Eine Befreiung aus den damit in einer in allen Lebensbereichen perfekt selektierenden, ausgrenzenden und segregierenden Gesellschaft zwangsläufig auftretenden Widersprüchen gibt es nicht, denn, so Adorno in seiner negativen Dialektik: „Wer für die Erhaltung der radikal schuldigen und schäbigen Kultur plädiert, macht sich zum Helfershelfer, während, wer der Kultur sich verweigert, unmittelbar die Barbarei befördert, als welche Kultur sich enthüllte.“¹⁹

Anmerkungen

1. Art. 23.1/3.
2. S. 15.
3. FEUSER, G.: 25 Jahre Integrations-/Inklusionsforschung: Rückblick – Ausblick. Eine kurze, kritische Analyse. In: *Zeitschrift Behindertenpädagogik* 50/2011, 2, S. 118–125.
4. KÖBSELL, Swantje: Eine Frage des Bewusstseins – zur Geschichte der Behindertenbewegung in Deutschland. In: ERZMANN, T.; FEUSER, G. (Hrsg.): „Ich fühle mich wie ein Vogel, der aus seinem Nest fliegt.“ Menschen mit Behinderungen in der Erwachsenenbildung. Bd. 6 der Reihe *Behindertenpädagogik und Integration* (Hrsg.: FEUSER, G.). Frankfurt/M., 2011, S. 43–83.
5. WALDSCHMIDT, Anne: „Behinderung“ neu denken: Kulturwissenschaftliche Perspektiven der Disability Studies. In: WALDSCHMIDT, Anne (Hrsg.): *Kulturwissenschaftliche Perspektiven der Disability Studies – Tagungsdokumentation*. Kassel, 2003, S. 11–22, hier S. 16.
6. PRIESTLEY, M.: Worum geht es bei den Disability Studies? In: WALDSCHMIDT, Anne (Hrsg.): *Kulturwissenschaftliche Perspektiven der Disability Studies – Tagungsdokumentation*. Kassel, 2003, S. 23–35; WEISSER, J.; RENGGLI, Cornelia (Hrsg.): *Disability Studies. Ein Lesebuch*. Luzern, 2004.
7. BRENNER, Peter J.: *Bildungsgerechtigkeit*. Stuttgart, 2010.
8. FEUSER, G.: Ich bin, also denke ich! Allgemeine und fallbezogene Hinweise zur Arbeit im Konzept der SDKHT. In: *Behindertenpädagogik* 40/2001, 3, S. 268–350 [siehe auch die Beiträge von Ruby RÄCKER und Siebo DONKER in diesem Heft].
FEUSER, G.: Die „Substituierend Dialogisch-Kooperative Handlungs-Therapie (SDKHT)“ – eine Basistherapie. In: FEUSER, G.; BERGER, E. (Hrsg.): *Erkennen und Handeln*. Berlin, 2002, S. 349–378.
9. FEUSER, G.: Advokatorische Assistenz. In: ERZMANN, T.; FEUSER, G. (Hrsg.): „Ich fühle mich wie ein Vogel, der aus dem Nest fliegt.“ Menschen mit Behinderungen in der Erwachsenenbildung. Bd. 6 der Reihe *Behindertenpädagogik und Integration* (Hrsg.: FEUSER, G.). Frankfurt/M., 2011a, S. 203–218.
10. RÖDLER, P.; BERGER, E.; JANTZEN, W. (Hrsg.): *Es gibt keinen Rest! – Basale Pädagogik für Menschen mit schwersten Beeinträchtigungen*. Neuwied, Kriftel, Berlin, 2000.
11. JANTZEN, W.; LANWER-KOPPELIN, W. (Hrsg.): *Diagnostik als Rehistorisierung*. Berlin, 1996.
12. LUHMANN, N.: *Soziale Systeme. Grundriss einer allgemeinen Theorie*. Frankfurt/M., 1984, S. 535.
13. LUHMANN, N.: *Die Wissenschaft der Gesellschaft*. Frankfurt/M., 1990, S. 346.
14. KNEER, G.; NASSEHI, A.: *Niklas Luhmanns Theorie sozialer Systeme*. München (4. Aufl.), 2000, S. 157.
15. BARTELHEIMER, P.: Teilhabe, Gefährdung und Ausgrenzung als Leitbegriffe der Sozialberichterstattung. *SOFI-Mitteilungen* Nr. 32/2004, S. 47–61, hier S. 53.
16. KOB, E.: Inklusion: ein pädagogischer Mythos? In: DEDERICH, M. et al. (Hrsg.): *Inklusion statt Integration?* Gießen, 2006, S. 28–44.
17. GRAF, Erich Otto: *Forschen als sozialer Prozess. Zur Reflexion von Momenten der Forschung in sozialwissenschaftlicher Forschung*. Luzern, 2008.
18. BARTELHEIMER, P.: Politik der Teilhabe. Ein soziologischer Beipackzettel. *Fachforum* Nr. 1 der Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin, 2007, S. 3–31, hier S. 4.
19. ADORNO, T. W.: *Negative Dialektik*. Frankfurt/M., 1997, S. 360.

Literaturhinweise

- BOURDIEU, P. et al.: *Das Elend der Welt*. Konstanz, 2005.
- DEDERICH, M.; GREVING, H.; MÜRNER, Chr.; RÖDLER, P. (Hrsg.): *Inklusion statt Integration?* Gießen, 2006.
- ERZMANN, T.: Konstitutive Elemente einer Allgemeinen (integrativen) Pädagogik und eines veränderten Verständnisses von Behinderung. Bd. 2 der Reihe *Behindertenpädagogik und Integration* (Hrsg.: FEUSER, G.). Frankfurt/M., 2003.
- FEUSER, G.: Allgemeine integrative Pädagogik und entwicklungslogische Didaktik. In: *Behindertenpädagogik* 28/1989, 1, S. 4–48.
- FEUSER, G.: *Behinderte Kinder und Jugendliche. Zwischen Integration und Aussonderung*. Darmstadt, 1995.
- FEUSER, G.: Zum Verhältnis von Sonder- und Integrationspädagogik – eine Paradigmendiskussion? Zur Inflation eines Begriffes, der bislang ein Wort geblieben ist. In: ALBRECHT, F.; HINZ, A.; MOSER, V. (Hrsg.): *Perspektiven der Sonderpädagogik. Disziplin und professionsbezogene Standortbestimmung*. Berlin, 2000, S. 20–44.
- FEUSER, G.: Was braucht der Mensch? Kooperation und Dialog – Grundlagen einer Allgemeinen Pädagogik und entwicklungslogischen Didaktik. Reflexionen zu Grundfragen der Integration für Josef Fragner. In: *Behinderte Menschen. Zeitschrift für gemeinsames Leben, Lernen und Arbeiten. Themenheft mit dem Titel: Das Mögliche im Un-*

möglichen suchen. Dr. Josef Fragner zum 60. Geburtstag gewidmet. Heft 6/2009, S. 19–35.

FEUSER, G.: *Entwicklungslogische Didaktik*. In: KAISER, Astrid et al.: *Didaktik und Unterricht. Band 4 des Enzyklopädischen Handbuchs der Behindertenpädagogik: Behinderung, Bildung, Partizipation*. Stuttgart, 2011, S. 86–100.

GANßMANN, H.: *Arbeitsmarkt und Ausgrenzung*. In: HERKOMMER, S. (Hrsg.): *Soziale Ausgrenzungen. Gesichter des neuen Kapitalismus*. Hamburg, 1999, S. 92–110.

HONNETH, A.: *Kampf um Anerkennung*. Frankfurt/M., 1994.

HORSTER, D.: *Anerkennung*. In: DEDERICH, M.; JANTZEN, W. (Hrsg.): *Behinderung und Anerkennung. Band 2 des Enzyklopädischen Handbuchs der Behindertenpädagogik: Behinderung, Bildung, Partizipation*. Stuttgart, 2009, S. 153–159.

JANTZEN, W.: *Allgemeine Behindertenpädagogik*. Berlin, 2007.

KRONAUER, M.: *Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus*. Frankfurt a. M./New York, 2002.

LACHWITZ, K.: *Zum Stand der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention – die nächsten Schritte*. In: *Rechtsdienst der Lebenshilfe* 3/2011, S. 109–110.

NICKLAS-FAUST, Jeanne: *Erster Staatenbericht zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention beschlossen*. In: *Rechtsdienst der Lebenshilfe* 3/2011, S. 103–108.



Prof. Dr. em. Georg Feuser

Universität Zürich
E-Mail: gfeuser@swissonline.ch

Vom realen Leben her denken

Teilhabeforschung soll Wege suchen, wie interdisziplinär alle am Hilfesystem Beteiligten an einem Strang ziehen, um Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.

Dieter Schartmann

IM LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND leite ich die Stabsstelle „Medizinisch-psychosozialer Fachdienst“ und bin mit meinem Team unter anderem für die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe im Rheinland verantwortlich. Dazu gehören zum Beispiel konzeptionelle Fragen der Steuerung des Zugangs zu den Leistungen der Eingliederungshilfe, die Umsetzung der UN-Konvention im Rheinland, der weitere konsequente Ausbau von ambulanten Wohnangeboten gegenüber stationären Angeboten und die Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsleben. Darüber hinaus übe ich seit einigen Jahren einen Lehrauftrag an der Heilpädagogischen Fakultät der Universität zu Köln aus.

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als sogenannter höherer Kommunalverband mit rund 15.000 Beschäf-

tigten für knapp zehn Millionen Menschen im Rheinland. Wir erfüllen rheinlandweit Aufgaben in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und der Kultur. Wir sind der größte Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen in Deutschland, sind Träger von 41 Förderschulen, zehn Kliniken und drei Netzen heilpädagogischer Hilfen sowie von elf Museen und vielfältigen Kultureinrichtungen. Ein kurzer Blick auf unseren sogenannten „Produkthaushalt“ verdeutlicht, wo die Schwerpunkte unserer Arbeit liegen, nämlich in der Erbringung von Leistungen für Menschen mit Behinderung.

Differenziert man den Produktbereich „Soziales“ in die einzelnen Aufgabengebiete, so sieht man sehr schnell, dass mit rund einer Milliarde Euro pro Jahr gut die Hälfte der Gelder in das

stationäre Wohnen fließen. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (wobei damit die Finanzierung von Leistungen in der Werkstatt für behinderte Menschen gemeint ist) machen knapp 500 Millionen Euro aus sowie Leistungen zum ambulanten Wohnen rund 250 Millionen Euro. Im Rheinland haben wir einen besonderen Weg eingeschlagen. Diesen rheinischen Weg möchte ich Ihnen auch kurz erläutern, um daraus die Notwendigkeit einer Teilhabeforschung abzuleiten.

Ausgangspunkt ist die Zuständigkeitszusammenführung für die Leistungen der Eingliederungshilfe zum Wohnen in NRW, die sogenannte Hochzonung. Unter dem Stichwort „Hilfen aus einer Hand“ wurden sowohl die ambulanten als auch die stationären Wohnhilfen beim überörtlichen Träger zusammengeführt, damit nicht finanzielle Interessen der unterschiedlichen Ebenen der Leistungsträger der fachlichen Weiterentwicklung im Wege stehen. Die Stichworte und Ziele dazu dürften bekannt sein. Ich beschränke mich daher auf die wesentlichen Punkte.

Der „rheinische Weg“ des Dialogs

Kernziel im finanziellen Bereich ist eine verbesserte Kostensteuerung in der Eingliederungshilfe, im fachlichen – und das ist mir hier besonders wichtig – geht es vor allem um die Entwicklung der Eingliederungshilfe zu einer personenzentrierten Teilhabeleistung und die Entwicklung eines durchlässigen und flexiblen Hilfesystems. Stichworte sind hier die Erarbeitung des „Individuellen Hilfeplansystems“ als zentralen Planungsinstruments, die Einführung von Hilfeplankonferenzen sowie die Einrichtung von Beratungsstellen für Menschen mit einer geistigen Behinderung (sogenannte KoKoBe) und die Nutzung der Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ). Wir haben uns zunächst um den Ausbau der ambulanten Wohnhilfen für Menschen mit Behinderung gekümmert. Dies ist uns auch in den letzten Jahren deutlich gelungen.

Der sogenannte rheinische Weg ist ein Weg des Dialogs und der Kooperation. Wir haben daher gemeinsam mit der Liga der Freien Wohlfahrtspflege drei Rahmenzielvereinbarungen in den Jahren 2006, 2008 und 2011 erarbeitet. Die ersten beiden dürften hier auch bekannt sein – es ging um den Abbau von insgesamt 1500 Heimplätzen und die spätere fachliche Begleitung dieses Prozesses.

Hier soll die aktuelle dritte Rahmenzielvereinbarung vom Sommer 2011 kurz vorgestellt werden.

Am 18. Juli 2011 haben die Landschaftsverbände und die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in NRW die Rahmenvereinbarung „Zukunft der Eingliederungshilfe in NRW sichern“ unterzeichnet, in der sie für den Zeitraum bis Ende 2013 konkrete Vorhaben vereinbaren, die die Leistungen der Eingliederungshilfe durch Maßnahmen der fachlichen Weiterentwicklung bei gleichzeitiger finanzieller Entlastung sichern sollen.

Schwerpunkte der Rahmenvereinbarung sind:

1. mehr Menschen mit Behinderung das Leben in der eigenen Häuslichkeit ermöglichen;
2. alt gewordene Menschen mit Behinderung unter Einbeziehung der Pflegeversicherungsleistungen bedarfsgerecht versorgen;
3. Leistungen der Krankenversicherung in die bedarfsgerechte Versorgung einbeziehen.

Zu 1.: Es soll mehr Menschen ermöglicht werden, in ihrer eigenen Häuslichkeit zu wohnen. Hier kommt es uns darauf an, die derzeit vorhandenen ambulanten Leistungen so zu differenzieren, dass sie zur Deckung des individuellen Bedarfs ausreichen. Dazu wurden zwei Leistungsmodul erarbeitet, nämlich das Leistungsmodul „Serviceorientiert“ und das Leistungsmodul „Hintergrunddienst“. Der „Hintergrunddienst“ erfolgt durch Rufbereitschaften, Bereitschaftsdienste im Quartier oder Präsenzdienste in unmittelbarer Nähe für Personen, die selbstständig wohnen. Ziel ist, Menschen mit Behinderung Sicherheit zu geben durch eine garantierte Erreichbarkeit. Das Leistungsmodul „Serviceorientiert“ hat eine kompensierende Funktion. Es unterstützt Tätigkeiten, die der Mensch mit Behinderung nicht selbstständig ausführen kann, zum Beispiel zur Ermöglichung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, als Mobilitätshilfe.

Die Schwerpunkte 2 und 3 der dritten Rahmenzielvereinbarung beziehen sich auf die bedarfsgerechte Versorgung älterer Menschen mit Behinderung unter der Perspektive der UN-Konvention sowie den verstärkten Einbezug der Soziotherapie für Menschen mit Behinderung. Beide Punkte können nur gelingen und umgesetzt werden, wenn eine verstärkte Zusammenarbeit mit anderen gesetzlichen Leistungsträgern, so der Krankenkasse oder der Pflegeversicherung, erfolgt. Der LVR hat sich in den letzten knapp zehn Jahren also den Herausforderungen in der Eingliederungshilfe nicht nur gestellt, sondern diese aktiv gestaltet.

In diesen Kontext sind die folgenden Ausführungen zur Teilhabeforschung zu stellen.

Spricht man von Teilhabeforschung, so sollte man sich als gesetzlicher Leistungsträger zunächst an der „Bibel der Teilhabe“, dem Sozialgesetzbuch IX, dem SGB IX, orientieren. Das SGB IX ist vor kurzem zehn Jahre alt geworden – zehn Jahre –, dies ist auf der einen Seite ein langer Zeitraum, aber auf der anderen Seite geht man als Menschenkind in der Regel mit zehn Jahren noch zur Grundschule und benötigt viel Unterstützung und Begleitung bei der Aneignung der komplexen Welt. Bevor man erwachsen wird, sind viele engagierte Menschen notwendig – Hebammen, Eltern, pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen und Schulen, aber auch Freunde und Nachbarn –, die bei der Entwicklung helfen. Ähnlich kann man dies für das SGB IX sehen. Die mit dem SGB IX geborenen Grundgedanken – der Abkehr von einem paternalistischen Für-

sorgedenken hin zu Selbstbestimmung und Teilhabe – sind zwar seit zehn Jahren geltendes Recht, aber die praktische Umsetzung des SGB IX steckt häufig noch in den Kinderschuhen. Ein wichtiger Helfer auf dem Weg zum „Erwachsenwerden“ des SGB IX ist für mich die Wissenschaft – und hier insbesondere die Teilhabeforschung –, weil wir für viele Bereiche einfach auf wissenschaftlich abgesicherte Erkenntnisse als Legitimation unseres Handelns angewiesen sind. Ich denke hier beispielhaft an die Umsetzung des Themas „Trägerübergreifendes Persönliches Budget“, welches sicherlich noch nicht zur Zufriedenheit aller funktioniert.

Teilhabeforschung muss sich konsequent an den Grundgedanken des SGB IX orientieren – sie darf sich nicht auf die Leistungserbringung im Auftrag einzelner Leistungsträger beschränken, sondern muss vielmehr vom Menschen mit Behinderung aus und seinen realen Lebensverhältnissen her gedacht und gemacht werden – und da ist es weniger interessant, ob die Leistungsansprüche von der Agentur für Arbeit, dem Integrationsamt, der Krankenkasse oder dem Eingliederungshilfeträger finanziert werden. Wichtig ist, dass diese koordiniert und umfassend erbracht werden.

Häufig liest man in diesem Zusammenhang – wenn es um die Zuständigkeitsklärung zwischen Leistungsträgern geht – von Abgrenzung, also man fragt sich zum Beispiel: Wie kann man die SGB-V-Leistungen von den SGB-XII-Leistungen abgrenzen? Aus meiner Sicht ist das heutzutage der falsche Ansatz, wenn man Teilhabe realisieren will: Es geht nicht um Abgrenzung, sondern um Zusammenarbeit, um Konvergenz. Im Vordergrund muss die Fragestellung stehen: Wie kann man die Leistungen für einen Menschen mit Behinderung so bündeln, dass die für seine individuellen Lebensverhältnisse erforderlichen Leistungen zu einem effektiven Ganzen gefügt werden? Das ist eine gewaltige Herausforderung, vor allem, weil es um Veränderungen in den Köpfen geht, und diese kann man bekanntermaßen nicht verordnen, sondern man muss überzeugen und engagiert für die Überzeugungen eintreten. Darüber hinaus geht es um viel Geld.

Ein gutes Beispiel ist das Handlungsfeld „Übergang Schule–Beruf“. Hier sind viele Akteure aktiv: Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, die Agentur für Arbeit, das Integrationsamt, Integrationsfachdienste und andere beauftragte Dritte und natürlich der Mensch mit Behinderung selber. Es gibt viele Richtlinien, Handlungsempfehlungen, Erlasse, die aber nicht aufeinander bezogen sind. Es gelten die Vorschriften des SGB III, des SGB IX.

Will man den oft beklagten eindimensionalen Weg von Menschen mit einer geistigen Behinderung von der Förderschule in die Werkstatt für behinderte Menschen unterbinden und will man mehr Menschen mit Behinderung die Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen, so müssen alle Beteiligten ihre Möglichkeiten und Ressourcen in diesen Prozess einbringen

und gemeinsam an einem Strang ziehen. Dass dies funktionieren kann, merken wir gerade in Nordrhein-Westfalen: Unter dem Stichwort „STAR – Schule trifft Arbeitswelt“ führen das NRW-Arbeitsministerium und die beiden Landschaftsverbände in enger Abstimmung mit dem NRW-Schulministerium sowie der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit ein Modell durch, mit dessen Hilfe mehr Menschen mit Behinderung der Weg in den allgemeinen Arbeitsmarkt als Alternative zur Werkstatt geebnet werden kann. Zentrales Element dieses Modells ist ein zwischen allen Institutionen und Parteien abgestimmtes Verfahren zur Berufsorientierung und zur Berufswegplanung in den letzten drei Schulbesuchsjahren. Die ersten Erkenntnisse sind durchaus ermutigend: Durch die Verständigung auf ein gemeinsames Ziel zwischen allen Beteiligten – basierend auf den beruflichen Wünschen des Menschen mit Behinderung – gelingt es zunehmend, in die vorgesehene Einbahnstraße einzelne Weggabelungen einzubauen, die auch zu anderen Orten führen als zur WfbM. Grundlegend für den sich abzeichnenden Erfolg ist aus meiner Sicht, dass sich die relevanten Partner auf Landesebene zusammengefunden, eine gemeinsame Strategie ausgearbeitet und ihre Möglichkeiten gebündelt haben.

Und dies ist ein Beispiel dafür, wie man mit einem modernen Teilhabeverständnis Grenzen überwinden kann. Ich werde dies später unter dem Gesichtspunkt der „Interdisziplinarität“ der Teilhabeforschung wieder aufnehmen.

Warum Teilhabeforschung?

Warum brauchen wir als Leistungsträger also Teilhabeforschung? Ganz einfach: Wir brauchen Teilhabeforschung, weil wir es – trotz vielfacher Anstrengungen auf unterschiedlichen Ebenen – immer noch nicht geschafft haben, Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Dies bezieht sich vor allem auf die beiden Handlungsfelder „Wohnen“ und „Arbeit“. Es ist uns – trotz vielfacher ermutigender Beispiele – noch nicht gelungen, Menschen mit einer sogenannten wesentlichen Behinderung die Teilhabe am Arbeitsleben durchgängig zu ermöglichen. Dass wir in unserer täglichen Arbeit auf Teilhabeforschung angewiesen sind, merkt man, wenn man sich die zurzeit diskutierten Fragestellungen ansieht.

Aus Sicht eines Eingliederungshilfeträgers steht Folgendes momentan im Vordergrund. Darauf brauchen wir Antworten:

Keiner darf ausgegrenzt werden. Kein Mensch mit Behinderung, egal wie ausgeprägt die Behinderung ist, darf von der Teilhabe ausgeschlossen werden. Es darf keinen „Rest“ geben.

Die Fragen an die Teilhabeforschung lauten: Wie können wir Menschen mit ausgeprägten Behinderungen die Teilhabe ermöglichen? Welche Voraussetzungen sind zu schaffen, damit dies gelingen kann? Welche Möglichkeiten gibt es für die Handlungsfelder „Arbeit“ und „Wohnen“?

→

Es darf keinen Lebensbereich geben, der von dem Teilhabeanspruch ausgeschlossen ist.

Die Fragen an die Teilhabeforschung lauten: Wie kann man sicherstellen, dass Teilhabe umfassend gelingen kann? Wie kann man beispielsweise erreichen, dass noch mehr Menschen mit einer wesentlichen Behinderung eine Arbeitsstelle auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt finden? Was sind Faktoren des Gelingens? Es gibt dazu ermutigende Erkenntnisse und Modelle, aber diese müssen verallgemeinert werden können.

Des Weiteren muss man sich fragen: Welche Gelingensbedingungen sind dazu erforderlich, dass Menschen mit Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf selbstbestimmt inmitten der Gesellschaft wohnen können? Wie funktioniert dies eigentlich mit der individuellen Hilfeplanung und der Personenzentrierung?

(Weiter-)Entwicklung und Erprobung von Steuerungsinstrumenten: Mit welchen Instrumenten kann der Eingliederungshilfeträger seinen Anspruch einlösen, seine Leistungen zu individualisieren und zu flexibilisieren? Welche sind unter welchen Voraussetzungen effektiv?

Teilhagemessung: Wann kann man sagen, dass Teilhabe erreicht wurde? Wie kann man Teilhabe messen? Kann man überhaupt Teilhabe messen? Und wieder auf uns als Leistungsträger bezogen: Welche Instrumente kann uns die Teilhabeforschung an die Hand geben, um in der Praxis bei der Frage der Zielerreichung den Ausprägungsgrad der erreichten Teilhabe zu überprüfen – falls dies überhaupt möglich ist? Lösung der finanziellen Zukunftsfragen: Wie können die Systeme der Behindertenhilfe rechtlich und finanziell so weiterentwickelt werden, dass mit dem unzweifelhaft vorhandenen Sparzwang der öffentlichen Hand nicht gleich alle fachlichen Grundsätze der Arbeit über Bord geworfen werden? Die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe muss unter fachlichen und finanziellen Gesichtspunkten gleichzeitig erfolgen. Auch zur Bewältigung dieses Spagats brauchen wir die Unterstützung der Teilhabeforschung.

Wie muss unter den neuen Anforderungen eine Berichterstattung über die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung ausgestaltet sein? Meines Erachtens besteht ein deutlicher Optimierungsbedarf hinsichtlich der Datenlage – dies wird ja auch im nationalen Aktionsplan formuliert.

Wie kann die Wirksamkeit der eingesetzten Mittel und Ressourcen evaluiert werden? Wie können Menschen mit Behinderung in die Planung und Bewertung einbezogen werden? Neben der individuellen Entwicklung geht es um die Entwicklung und Gestaltung inklusiver Sozialräume. Mit welchen Methoden ist inklusive Sozialraumplanung möglich? Welche Instrumente können sie uns an die Hand geben? Wie kann man inklusive Sozialraumplanung in einer Großstadt wie Köln durchführen, wie in einer ländlichen Gemeinde in der Eifel?

Geschlechtersensibilität: Uns bewegt sehr die Frage, ob und wie sich Teilhabechancen von Männern von den Teilhabechancen von Frauen unterscheiden. Ist dies tatsächlich so? Wenn ja, warum? Und dann: Welche Ansätze zur Überwindung kann uns die Teilhabeforschung dazu liefern?

Neben diesen sehr praxisbezogenen Fragen erhoffe ich mir von der Teilhabeforschung auch Antworten auf grundlegende und theoretisch abgesicherte erkenntnistheoretische Fragestellungen. Wie kann man beispielsweise menschliche Entwicklung erklären und dies in Praxiskonzepte umsetzen? Wie kann zum Beispiel gemeinsam mit Menschen mit einer ausgeprägten Behinderung eine Zielplanung stattfinden, die einen Einbezug des Menschen mit Behinderung sicherstellt?

Anforderungen an Forschung und Lehre

Folgende Kriterien sind aus meiner Sicht konstituierend für eine gelingende Teilhabeforschung:

Einbezug von Menschen mit Behinderung: Legt man an die Teilhabeforschung den Maßstab an, den man an das Forschungsfeld selbst anlegt, so kann nur mit einem konsequenten und systematischen Einbezug von Menschen mit Behinderung in den Forschungsprozess selbst dieser Anspruch umgesetzt werden. Menschen mit Behinderung sind als Experten in der eigenen Sache zu beteiligen.

Interdisziplinär: Mit interdisziplinär meine ich in diesem Zusammenhang, dass sich Teilhabeforschung aus mehreren wissenschaftlichen Disziplinen zusammensetzen muss – es geht um pädagogische, psychologische, soziologische, rechtliche und medizinische Fragestellungen, die miteinander verbunden werden müssen. Interdisziplinär heißt aber auch, dass Leistungsträger als Auftraggeber von Forschung ihre Forschungsaktivitäten miteinander kommunizieren und abstimmen sollten. Und hier können wir uns als Eingliederungshilfeträger sicherlich noch ein bisschen stärker engagieren.

Einbezug von individuellen und gesellschaftlichen Analyse-dimensionen:

Aus einer so verstandenen Interdisziplinarität versteht es sich quasi von selbst, dass Teilhabeforschung nicht nur das Individuum, sondern vor allem die gesamtgesellschaftlichen Zusammenhänge in den Blick nehmen muss.

Dialogorientierung: Menschen mit Behinderung dürfen keine „Forschungsobjekte“ sein. Forschung, gerade Teilhabeforschung, muss dialogorientiert konzipiert und praktiziert werden.

Neben der Teilhabeforschung ist mir noch ein weiterer Punkt sehr wichtig: Wir brauchen nicht nur eine Teilhabeforschung, wir brauchen mindestens genauso dringend auch eine „Teilhabelehre“: An den Hochschulen müssen die neuen Erkenntnisse in curriculare Konzepte eingearbeitet werden, die Teilhabeforschung muss fest verankert werden in den Studienkonzepten und -lehrplänen. Wir müssen – beispielsweise – Studierenden Erklä-

rungsansätze vermitteln und mit ihnen gute Modelle erarbeiten, welche individuellen Unterstützungsmöglichkeiten von Menschen mit einer geistigen Behinderung es auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in der heutigen Zeit bereits gibt (Stichworte sind: Integrationsfachdienste, Integrationsunternehmen, Unterstützte Beschäftigung, Berufsorientierung und Berufswegeplanung).

Wir brauchen gut ausgebildete und fantasievolle, utopiefähige Menschen, die auf einer wissenschaftlich-theoretisch solide abgesicherten Basis in der Arbeit mit und für Menschen mit Behinderung sich konsequent engagieren und – Partei ergreifen. Spätestens mit den in der UN-Konvention formulierten Aufgaben und Herausforderungen ist die Arbeit in diesem Aufgabenfeld auch eine politisch-emanzipative Arbeit!

Dabei sind nicht nur heilpädagogische, sondern auch soziologische, psychologische, sozialpädagogische und sicherlich auch rechtliche und medizinische, vor allem aber auch philosophische Aspekte grundlegend. Nur umfassend ausgebildete Menschen sind den ständig steigenden und komplexen Herausforderungen gewachsen.

Ich hoffe, dass deutlich geworden ist, dass auch aus Sicht der Leistungsträger Teilhabeforschung sinnvoll und notwendig ist. Für unsere Weiterentwicklung brauchen wir den Dialog mit der Wissenschaft, und wir sind für diesen Dialog offen. Ich freue mich auf den weiteren Verlauf des Tages – ich bedanke mich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.



Dr. Dieter Schartmann

Abteilungsleiter Landschaftsverband
Rheinland
E-Mail: dieter.schartmann@lvr.de

Nicht über, sondern mit uns!

Die Debatte um das Leistungsangebot wird oft von Eigeninteressen geprägt und steht unter hohem Kosten-Nutzen-Denken. Eine Teilhabeforschung sollte frei davon eigenständige Konzepte entwickeln und dabei die Betroffenen selbst stark miteinbeziehen.

Barbara Vieweg

FOLGENDE THEMENBEREICHE müssen aus Sicht der Verbände behinderter Menschen von einer Teilhabeforschung aufgegriffen werden:

Ambulant denken – wie müssen Unterstützungssysteme beschaffen sein, damit Menschen mit Behinderung einen gleichberechtigten und diskriminierungsfreien Zugang zur Teilhabe erhalten?

Beteiligung, Partizipation der Verbände behinderter Menschen, um den Anforderungen der Behindertenrechtskonvention gerecht zu werden;

Frauen mit Behinderung – wie kann die doppelte Diskriminierung überwunden werden?

Biografieforschung – Vorbilder aus der Behindertenbewegung.

Ambulant denken

Die stark einrichtungsbezogene Behindertenhilfe in der Bundesrepublik soll sich so verändern, dass mehr ambulante und personenorientierte Dienstleistungen entstehen. Die aktuelle Debatte – auch im Rahmen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) – ist (zu) stark mit einer Kostendebatte ver-

bunden. Da die flächendeckende Landschaft von stationären und teilstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe sehr kostenintensiv ist, wird die Veränderungsdebatte vor allem mit diesem Impuls geführt. Selbstbestimmung wird dabei ebenfalls gefordert, nur erscheint Selbstbestimmung im Lichte dieser Debatte mehr als die logische Folge der Umgestaltung als das tatsächliche Ziel. Es fehlen nach wie vor belastbare Konzepte für die Umgestaltung. Dass mit dem Aufgeben des Einrichtungsbezuges in der Behindertenhilfe etwas wirklich Neues entstehen muss, wird selten thematisiert. Die Sorge, dass Menschen mit Behinderung und Unterstützungsbedarf zukünftig ohne eine bedarfsgerechte Hilfe dastehen, ist nicht unbegründet. Solange umsetzungsfähige Konzepte für eine ambulante Dienstleistungslandschaft nicht existieren, wird man nicht zum Kern des Veränderungsprozesses vordringen können, vor allem weil die Datengrundlage ebenfalls nicht verlässlich ist.

Teilhabeforschung muss diese Leerstelle ausfüllen. Insbesondere Menschen mit einem sehr hohen Assistenz- beziehungsweise Unterstützungsbedarf müssen in den Mittelpunkt der Konzepte gestellt werden. Die Unterscheidung zwischen Selbstbestimmung und Unterstützungsbedarf muss überwunden werden. Jeder Mensch mit Behinderung hat einen Anspruch auf ein selbstbestimmtes Leben und gleichberechtigte Teilhabe.

Hier einige Fragen und Forderungen:

Welche Angebote sind dafür aber tatsächlich erforderlich?

Wie müssen Kommunen und Landkreise ihre Angebotslandschaft strukturieren und steuern?

Welche fiskalischen Rahmenbedingungen sind erforderlich?

Wie kann die erforderliche Datengrundlage geschaffen werden?

Welche menschenrechtlichen Aspekte sind zu berücksichtigen?

An diesen Fragen wird deutlich, dass dies nicht nur in der Zuständigkeit einer Einzelwissenschaft beantwortet werden kann. Hier sind sowohl die Interessen und Erwartungen der Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen zu berücksichtigen wie auch die der Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung. Gegenwärtig stehen sich diese als Forderungen statisch gegenüber. Die Kostenseite wird von den Rehabilitationsträgern in den Vordergrund gestellt und die Forderungen behinderter Menschen sollen sich am finanziell machbaren und nicht an der menschenrechtlichen Perspektive orientieren. Solange behinderte Menschen und deren Verbände die Sorge haben müssen, dass zentrale Unterstützungsleistungen wegfallen, wird man nicht zu umsetzungsfähigen Konzepten auf Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention gelangen. Das Forum behinderter Juristinnen und Juristen hat mit dem Entwurf eines Gesetzes zur sozialen Teilhabe einen wichtigen Beitrag geleistet, der sowohl in die rechtswissenschaftliche Forschung getragen werden muss wie auch in die Politikwissenschaft.

Zwei konkrete Beispiele:

Bedarfsfeststellung

Seit vielen Jahren kritisieren die Verbände behinderter Menschen das Verfahren der Bedarfsfeststellung durch die Rehabilitationsträger als diskriminierend und defizitorientiert. Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat diese Kritik insofern aufgenommen, als sie ein einheitliches Bedarfs- und Feststellungsverfahren etablieren will. Mir ist jedoch nicht bekannt, dass die Vorschläge behinderter Menschen und ihrer Verbände wesentlichen Eingang in die vorliegenden Konzeptentwürfe gefunden hätten. Hierfür ist es erforderlich, die Forderungen zu evaluieren und auf eine wissenschaftliche Grundlage zu stellen. Dies können die Verbände nicht selbst ausführen. Wie kann im Rahmen einer ambulanten Leistung der Bedarf ermittelt werden, ohne die Menschen in vorgegebene Schemata zu pressen? Nur weil das ein vielschichtiger Prozess ist, darf der Anspruch nicht aufgegeben werden.

Berufliche Rehabilitation

Insbesondere die Leistungen zur beruflichen Rehabilitation sind (allzu) stark von stationären oder teilstationären Einrichtungen geprägt. Außerhalb dieser gibt es nur zaghafte Ansätze, oft in Modellprojekten.

Die meisten Qualitätsstandards, die uns bisher bekannt sind, orientieren sich an den Rahmenbedingungen dieser Einrichtungen. Bisher haben einzelne Projekte für Angebote außerhalb dieser Einrichtungen Qualitätsstandards entwickelt. Damit diese tatsächlich anerkannt werden, ist eine wissenschaftliche Überprüfung erforderlich. Einzelne Konzepte müssen zusammengeführt und für die Anwendung in Praxis und Verwaltung modifiziert werden.

Im Bereich der beruflichen Teilhabe gibt es zahlreiche Akteure, deren Vorstellungen sich oft misstrauisch gegenüberstehen. Wie können diese Interessen im Sinne des behinderten Menschen zusammengeführt und überwunden werden?

Die alles überdeckende Kostendebatte verhindert die vorurteilsfreie Berücksichtigung unterschiedlicher Konzepte. Gerade die Teilhabeforschung muss sich davon frei machen und eigenständige Vorschläge entwickeln helfen.

Verschiedene Studien haben belegt, dass gerade Menschen mit psychischen Erkrankungen sehr schnell von Arbeitslosigkeit und Erwerbsunfähigkeit betroffen sind und gleichzeitig selten ein adäquates Angebot zur beruflichen Teilhabe finden. Sie sind die Gruppe mit dem größten Zuwachs in den Werkstätten für behinderte Menschen, die diese aber auch nach kurzer Zeit wieder verlassen. Die Vermutung liegt nahe, dass es für diese Menschen keine entsprechenden Angebote der beruflichen Rehabilitation gibt. Die Leerstelle sollten nicht den Versuchen einzelner Anbieter überlassen werden. Hier ist die Teilhabeforschung gefragt.

Beteiligung – Partizipation

Die Partizipation behinderter Menschen und ihrer Verbände ist ein Querschnittsanliegen der UN-Behindertenrechtskonvention. Seit vielen Jahren fordern die Verbände behinderter Menschen eine wirkungsvolle Beteiligung in Gremien auf allen Ebenen der Behindertenpolitik. Wie diese tatsächlich gewährleistet werden kann, ist oft unklar. Insbesondere durch die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung wird Beteiligung oft mit der bloßen Anwesenheit in Gremien verwechselt. So werden viele Entscheidungen ohne diejenigen getroffen, die unmittelbar betroffen sind, insbesondere dann, wenn die Verbände behinderter Menschen in diesen Gremien ohne Stimmrecht mitwirken.

Wie muss eine wirkliche Beteiligung aussehen? Welche Kompetenzen und Ressourcen benötigen die Verbände und welche Steuerungsinstrumente müssen in den entsprechenden Gremien eingerichtet werden? Es ist ein sehr unterschiedliches Problemverständnis auf beiden Seiten vorhanden. Die Verbände fordern Partizipation – die Verantwortlichen in Politik und bei den Rehabilitationsträgern glauben den Anforderungen gerecht zu werden, ohne dies wirklich überprüfen zu lassen.

Hier wäre eine Erforschung wichtiger Gesetzesinitiativen oder Richtlinien mit der Fragestellung interessant, ob sich in diesen Belege für eine wirksame Beteiligung der Verbände behinderter Menschen finden oder nicht finden lassen. Wie hat sich die Beteiligung auf die gesellschaftliche Teilhabe der Menschen mit Behinderung ausgewirkt, beispielsweise durch eine vergleichende Analyse der Einflussnahme anderer Lobbygruppen mit denen der Verbände behinderter Menschen?

Frauen mit Behinderung

Untersuchungen belegen, dass Frauen und Mädchen mit Behinderung nicht in gleichem Umfang wie Männer mit Behinderung von Maßnahmen zur Teilhabe profitieren. Die Beschreibung dieser Tatsache ist eindeutig, Konzepte zur Überwindung existieren kaum.

Ein über Jahrzehnte, wenn nicht Jahrhunderte tradiertes Bild von Frauen und Behinderung kann nicht durch Appelle oder Modellprojekte überwunden werden.

So wird zum Beispiel immer wieder auf das fehlende Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein von Frauen und Mädchen verwiesen. Nur warum ist dies so? Wie lassen sich Einstellungsveränderungen von Eltern, Erzieher(inne)n, Lehrer(inne)n, Verwaltungsangestellten erzielen? Was brauchen Mädchen mit Behinderung, um ein starkes Selbstwertgefühl zu entwickeln. Wie können Frauen mit Behinderung selbstbewusst und erfolgreich ihre Gleichberechtigung einfordern?

Wichtige Stellschrauben hierbei sind die Ausbildung von Mediziner(inne)n, Lehrer(inne)n an den Universitäten und Hochschulen und die Ausbildung an Verwaltungsfach- und Hochschulen. Dafür müssen Lehrkonzepte unter Beteiligung

behinderter Expertinnen erarbeitet und implementiert werden. Studien zur Lebenssituation behinderter Frauen und Mädchen sind dringend erforderlich. Die Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“, eine repräsentative Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), setzt hier wichtige Maßstäbe.

Biografieforschung

„... in Anerkennung des wertvollen Beitrags, den Menschen mit Behinderungen zum allgemeinen Wohl und zur Vielfalt ihrer Gemeinschaften leisten und leisten können, und in der Erkenntnis, dass die Förderung des vollen Genusses der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch Menschen mit Behinderungen sowie ihre uneingeschränkte Teilhabe ihr Zugehörigkeitsgefühl verstärken und zu erheblichen Fortschritten in der menschlichen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft bei der Beseitigung der Armut führen wird,...“ (Behindertenrechtskonvention, Präambel)

Menschen mit Behinderung benötigen Vorbilder, um ihre eigenen Potenziale entwickeln zu können. Die Disability Studies haben hier Wichtiges erarbeitet, nur wird das in der Wissenschaft noch nicht ausreichend aufgegriffen.

Berühmte und erfolgreiche Menschen mit Behinderung bieten ein hohes Identifikationspotenzial für andere, machen Mut und zeigen, dass das Leben mit Behinderung lebenswert ist. Diesen Schatz gilt es zu erforschen, auch in seiner Wirkung auf andere Gruppen. Ebenso wichtig ist der geschichtliche und gesellschaftliche Kontext dieser Biografien und das dann nicht nur für Menschen mit Behinderung, sondern zum Beispiel auch in den Ausbildungseinrichtungen. Hier wird ein anderes Bild von Behinderung vermittelt, denn nicht nur in der Bevölkerung, auch in der Wissenschaft herrscht oft ein medizinentriertes Verständnis von Behinderung vor.

Abschließend möchte ich weitere Erwartungen an die Teilhabeforschung aus Sicht der Behindertenverbände stichpunktartig benennen:

Erwartet wird eine Erkenntnistheorie der Inklusion – es geht nicht mehr um die Frage, ob Inklusion in allen Bereichen der Gesellschaft möglich oder erreichbar ist, sondern um eine umfassende Begründung der Inklusion und deren Voraussetzungen.

Erwartet wird das kritische Hinterfragen der eigenen (nicht-behinderten) Forscher(innen)position: „Welche Rolle spielt mein ‚Nichtbehindertsein‘ für die Tatsache, dass ich zum Thema Behinderung und behinderte Menschen forsche?“

Erwartet werden konkrete Empfehlungen zur Beteiligung behinderter Menschen an der Teilhabeforschung im Sinne des Grundsatzes „Nichts über uns ohne uns“.

Erwartet wird eine Analyse der erschreckend zunehmenden Akzeptanz in weiten Kreisen der Bevölkerung, dass das

Leben mit Behinderung und hohem Assistenz- und Unterstützungsbedarf zu teuer sei.

Erwartet wird die Entwicklung von Gesellschaftskonzepten, in denen alle Mitglieder der Gesellschaft gleichberechtigt leben können – durch die Überwindung der isolierten Forschung zu Behinderung und behinderten Menschen.

Erwartet werden Ideen, Theorien und Umsetzungsschritte, die von der menschenrechtlichen Perspektive der UN-Konvention ausgehen – bis hinein in kleine gesellschaftliche Einheiten.

Erwartet werden für den Bereich der gesundheitlichen Versorgung Handlungskonzepte, die Patient(inn)eninteressen in der Forschung ausreichend berücksichtigen. Verbände behinderter Menschen, Interessenvertretungen von Patient(inn)en haben äußerst selten Gelegenheit, eigene Forschungen zu initiieren.

Erwartet wird ein Beitrag der Teilhabeforschung zur Bewusstseinsbildung der Fachkräfte in der Behindertenhilfe, damit diese den Weg der Ambulantisierung und der damit verbundenen gewaltigen Veränderungen der Helfelandschaft unterstützen können.



Barbara Vieweg

Deutscher Behindertenrat

E-Mail: barbara.vieweg@weibernetz.de

Ein klares Ziel vor Augen

Teilhabeforschung muss normativ geprägt sein und ist damit immer parteiisch.

Wenn sie wirkungsorientiert sein soll, braucht sie einen entsprechenden Praxisbezug.

Sigrid Graumann

ZU DEN ÜBERLEGUNGEN hinsichtlich eines Rahmenkonzepts einer „Teilhabeforschung“ kann ich selbst vor allem aus ethischer oder besser menschenrechtsethischer Perspektive etwas beitragen. Dabei möchte ich an die Thesen zu dieser Veranstaltung anschließen. Mit diesen Thesen werden Vertreter(innen) von Verbänden, Forschung und Lehre eingeladen, ein Rahmenkonzept für „Teilhabeforschung“ zu diskutieren. Dabei heißt es, der Begriff „Teilhabeforschung“ sei als ein Vorschlag zu verstehen. Das stimmt sicher für den Begriff, nicht aber für den Inhalt, zu dem – wie ich meine – die wichtigsten Aspekte vonseiten der Fachverbände bereits genannt sind: Eine solche Forschungskonzeption solle Menschen nicht a priori als defizitäre Wesen ansehen und solle nicht isoliert auf Menschen mit Behinderung gerichtet sein. Das aber bedeutet, dass die Forschungsfragen, die hier verfolgt werden sollen, bereits normative Vorgaben enthalten. So kann (was ich nur unterstreichen kann!)

beispielsweise nicht mehr danach gefragt werden, ob Personen mit bestimmten Eigenschaften und Fähigkeiten als „defizitär“ anzusehen sind, wie es in der biomedizinischen Forschung häufig geschieht. Es wird hier also ein normativer Standpunkt vertreten, der ausgewiesen werden sollte, um sich nicht dem Vorwurf auszusetzen, unreflektierte, interessengeleitete Forschung zu betreiben. Um nicht missverstanden zu werden: Ich halte es für richtig und wichtig, normative Vorgaben für die Teilhabeforschung zu machen. Es geht mir lediglich darum, dass diese normativen Vorgaben ausgewiesen und einer kritischen Überprüfung zugänglich gemacht werden. Das ist eine generelle Voraussetzung für gute Forschung.

Im Sinne des Disability Mainstreaming sei Teilhabe außerdem als Querschnittsaufgabe zu verstehen. Das heißt, dass Teilhabeforschung interdisziplinäre Forschung sein müsse. Darüber hinaus wird auch konkret gesagt, wozu die Forschung dienen soll:

Sie soll die Verbände beim Umbau der Eingliederungshilfe unterstützen, indem dieser kritisch begleitet und innovativ mitgestaltet wird. Und sie soll dabei auch die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention begleiten. An dieser Stelle kann man durchaus Kritik an der Forschung heraushören, dass sie nämlich genau das, was hier gefordert wird, bislang zu wenig leistet.

Eine Begriffsbestimmung

Teilhabeforschung in dem Sinne, wie sie aus den oben genannten Thesen herausgelesen werden kann, beschäftigt sich mit den gesellschaftlichen Bedingungen und Voraussetzungen, unter denen eine volle und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung (wie es in der UN-Behindertenrechtskonvention heißt und als „Inklusion“ bezeichnet wird) gelingen kann, und sie untersucht Strategien, Wege und Maßnahmen, mit denen dieses Ziel erreicht werden kann. „Inklusion“ ist dabei das normative Konzept, mit dem die bestehende Diskriminierung von Menschen mit Behinderung überwunden werden soll. Das bedeutet, dass dies der normative Standpunkt ist, der die Teilhabeforschung motiviert, und der geklärt und dargelegt werden sollte. Das lässt sich meines Erachtens am überzeugendsten tun, wenn untersucht wird, worauf das Gegenteil von Inklusion, die gesellschaftliche Exklusion von Menschen mit Behinderung zurückzuführen ist oder anders formuliert, wodurch Menschen mit Behinderung diskriminiert werden. Hier ist die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) mit ihrem erweiterten Verständnis von „Diskriminierung“ wegweisend.

Orientierungswerte

Die UN-BRK will allen Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben bei voller und gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe ermöglichen. Menschen werden nach der UN-BRK diskriminiert, wenn ihnen dies nicht ermöglicht wird.

Unter „Selbstbestimmung“ versteht die UN-BRK Selbstständigkeit, Eigenverantwortung und die Kontrolle über das eigene Leben. Um konkret sagen zu können, was hierfür im Einzelnen erforderlich ist, ist Basisforschung in Bezug auf unterschiedliche Personengruppen und gesellschaftliche Felder notwendig.

Mit „Diskriminierung“ ist nach der UN-BRK nicht nur das willkürliche Vorenthalten formal gleicher Rechte gemeint, sondern „jede Unterscheidung, Ausschließung oder Beschränkung aufgrund von Behinderung, die zum Ziel oder zur Folge hat, dass das auf die Gleichberechtigung mit anderen gegründete Anerkennen, Genießen oder Ausüben aller Menschenrechte und Grundfreiheiten“ beeinträchtigt ist. Darunter fallen explizit auch das Versagen barrierefreier Zugänge zu gesellschaftlichen Räumen, das Vorenthalten individueller Unterstützungen und Anpassungen sowie das Vorhandensein von negativen Bildern und Einstellungen über Behinderung in der Gesellschaft („Bar-

rieren in den Köpfen“). Teilhabeforschung sollte sich zum Ziel setzen, alle drei Formen von Diskriminierung in den Blick zu nehmen und danach zu fragen, wie diese überwunden werden können. Zu allen drei Formen von Diskriminierung ist Basisforschung in verschiedenen gesellschaftlichen Feldern notwendig. Um ein Beispiel zu nennen: Wenn ein Forschungsvorhaben untersucht, welche Barrieren für Menschen mit Behinderung bestehen, einen qualifizierten Berufsabschluss zu machen, um mehr Gleichberechtigung auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen, dabei aber nicht beachtet wird, welche Vorurteile auf Arbeitgeberseite hinsichtlich der Leistungsfähigkeit von Menschen mit Behinderung bestehen und wie diese abgebaut werden können, wird das Ziel „Gleichberechtigung auf dem Arbeitsmarkt“ verfehlt. Ich will damit nicht sagen, dass ein Forschungsvorhaben nicht einzelne Diskriminierungsaspekte herausgreifen darf, sondern lediglich, dass das Gesamtphänomen im Blick sein muss, um Forschungsfragen richtig formulieren und die Ergebnisse richtig beurteilen zu können.

Wenn nicht alle Facetten von Diskriminierung im Blickfeld sind, besteht die Gefahr, dass unreflektierte Vorstellungen von Selbstbestimmung und Teilhabe in Forschungsvorhaben zugrunde gelegt werden und damit die Ziele, die die UN-BRK vorgibt, verfehlen.

Vorgehensweise

Um die genannte Zielsetzung der Teilhabeforschung zu erreichen, ist Interdisziplinarität, Parteilichkeit und Praxisbezug gefordert. Das ist ein hoher Anspruch, ohne den eine gute und sinnvolle Teilhabeforschung allerdings auch nicht gelingen wird!

a) Interdisziplinarität:

Teilhabeforschung hat mit Forschungsfragen zu tun, in denen grundlegende Reflexion der normativen Zielsetzung (zum Beispiel durch Philosophie, Theologie, Recht, aber auch Kulturwissenschaften) ebenso relevant ist wie fachwissenschaftliches Wissen empirischer Disziplinen (zum Beispiel durch Sozialwissenschaften, Pädagogik, Reha-Wissenschaften, Medizin). Teilhabeforschung will das Verständnis von und den Umgang mit Behinderung auf individueller, gesellschaftlicher und kultureller Ebene verändern. Gleichzeitig ist die Forschung beziehungsweise deren Legitimation vom vorherrschenden gesellschaftlichen Verständnis von Behinderung geprägt. Dieses Wechselverhältnis zwischen den konkreten Handlungsfeldern der Teilhabeforschung und ihren sozialen Bedingungen und Folgen kann keine Disziplin alleine befriedigend bestimmen. Dies wird auch daran deutlich, dass etwa in kulturwissenschaftlichen Untersuchungen häufig Wertfragen vor allem als Machtfragen behandelt werden. In psychologischen Studien dagegen werden ethische Fragen oft individualisiert und in sozialwissenschaftlichen Untersuchungen auf empirisch erfassbare Phänomene zurückgeführt. →

Die normative Relevanz zu erfassen fällt den empirischen Disziplinen in der Regel schwer, weil sie für sich selbst in Anspruch nehmen (müssen), wertfrei vorzugehen. In den Reflektionsdisziplinen hingegen wird die normative Relevanz von gesellschaftlichen Voraussetzungen und Folgen oft vernachlässigt. Dabei sind nicht die disziplinär geprägten Perspektiven an sich problematisch – die Reduktion von Komplexität ist ja eine entscheidende konstitutive Voraussetzung wissenschaftlicher Erkenntnis und von daher unverzichtbar –, sondern damit verbundene Verallgemeinerungsansprüche im Zuge einer gewissen disziplinär geprägten „Scheuklappenmentalität“. Dieses Problem kann und sollte durch eine erweiterte Interdisziplinarität, die die genannten Spannungen offensiv thematisiert und reflektiert, angegangen werden.

b) Parteilichkeit:

Teilhabeforschung ist, wie ich bereits angesprochen habe, kritische Forschung mit einem normativen Standpunkt (UN-BRK). Sie ist daher von vornherein parteiliche Forschung und wird sich dem Vorwurf, interessengeleitet zu sein und folglich den Standards guten wissenschaftlichen Arbeitens nicht zu entsprechen, ausgesetzt sehen. Damit kann nur offensiv umgegangen werden, indem sich Teilhabeforschung an den methodologischen Konzepten der „Gender Studies“, der „Cultural Studies“ und der „Disability Studies“ orientiert. Dazu kommt, dass erweiterte interdisziplinäre, parteiliche Forschung kaum sinnvoll ohne Menschen mit Behinderungen gemacht werden kann. „Nichtbehinderten“ fehlt die lebensweltliche Erfahrung von Menschen mit Behinderung. Der Einbezug der Perspektive von Menschen mit Behinderung in die Forschung ist daher unerlässlich. Im Idealfall führen Wissenschaftler mit Behinderung Teilhabeforschung durch. Dies wird aber nicht immer und überall möglich sein. Aus diesem Grund sollten auch andere Konzepte der „partizipativen Forschung“ (weiter-)entwickelt, erprobt und angewandt werden.

c) Praxisbezug:

Da Teilhabeforschung gesellschaftliche Praxen verändern will, kommt sie ohne einen engen Praxisbezug nicht aus. Aus dem bisher Gesagten dürfte aber auch deutlich geworden sein, dass dies nicht auf Kosten theoretischer und fachwissenschaftlicher Fundierung gehen darf. Einerseits sind Kenntnis und Erfahrung aus der Praxis für eine gute Teilhabeforschung unerlässlich, andererseits bedarf es auch einer reflektierenden Distanz, damit die normative Zielsetzung von Teilhabeforschung angesichts der Sachzwänge in der Praxis nicht aus dem Blickfeld geraten soll.

Ein provisorisches Fazit

Manch einer mag enttäuscht sein, dass ich nur eine grobe Orientierung bieten kann, in welche Richtung sich Teilhabeforschung bewegen sollte und welche Herausforderungen dabei zu meistern sind. Dass ich Konkreteres nicht leisten kann und will, ist nicht zuletzt dem Anliegen der Teilhabeforschung selbst geschuldet, das in den vorliegenden Thesen formuliert ist. Ich meine aber, dass eine solche eher grundlegende Orientierung wichtig ist und sich auf dieser Grundlage praktische Teilhabeforschungskonzepte entwickeln und immer wieder kritisch überprüfen lassen.



Prof. Dr. Sigrid Graumann

Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, Bochum
E-Mail: graumann@efh-bochum.de

**neue caritas
LESERSERVICE**

Sofort wissen, was wichtig ist: die NEWSLETTER der neuen caritas



Unser online-Service für Abonnenten:

- aktuell
- themenspezifisch
- kostenlos



Wählen Sie Ihren Newsletter aus folgenden Fachbereichen:

- Caritas als Unternehmen
- Familie und Generationen
- Theologie und Ethik

Melden Sie sich an bei:
zeitschriftenvertrieb@caritas.de

Diskussionsergebnisse

In fünf Workshops wird die Teilhabeforschung unter verschiedenen Aspekten betrachtet.

Alle Workshops hatten folgende Leitfragen vorgelegt bekommen:

1. Was macht Teilhabeforschung aus (zum Beispiel die Frage nach Indikatoren, die Frage nach Mitwirkung von Menschen mit Behinderung)?
2. Was kann, was muss Teilhabeforschung leisten?
3. In welchen Arbeits- und Themenfeldern braucht es mehr Teilhabeforschung?
4. Wie kann und muss sich Teilhabeforschung von anderen Querschnittsforschungen abgrenzen? Wo lässt sich Teilhabeforschung verorten?
5. Wie lässt sich „mehr Teilhabeforschung“ durchsetzen (zum Beispiel an den Hochschulen, in Ausbildung, Praxis, Politik)?

Workshop zum Themenfeld Gesundheit, Rehabilitation und Pflege

Das Verständnis von Teilhabeforschung ist bisher ungeklärt. Ihr Aufgabenfeld ist nicht hinreichend definiert. Das biopsychosoziale Modell der ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) bietet einen Bezugsrahmen für eine Teilhabeforschung, die eine einschränkende Störungs- und Defizitorientierung überwindet, Behinderung in seiner gesellschaftlichen Konstruktion wahrnimmt und die Kontextfaktoren berücksichtigt.

Ungeklärt ist bisher auch, worin sich eine Teilhabeforschung von anderen etablierten interdisziplinären Forschungsansätzen und von transdisziplinärer Forschung unterscheidet, die die Teilhabe behinderter Menschen im Fokus haben. Braucht es eine neue Teilhabeforschung oder geht es vorrangig um eine bessere Koordination der Fachdisziplinen? Als Beispiel dient die Geriatrieforschung, in der einige Teilnehmer wesentliche Bedingungsfaktoren einer Teilhabeforschung erfüllt sehen.

Was ist oder wäre neu an Teilhabeforschung, was könnte von anderen Forschungsbereichen übernommen werden? Zielpunkte der Teilhabeforschung sind die Teilhabechancen und die Lebensqualität des Einzelnen. Teilhabeforschung ermöglicht es, wahlfähig zu werden, Vorstellungen vom eigenen Leben zu entwickeln und Ziele zu verfolgen. Sie berücksichtigt individuelle Ausgangspunkte, die gesellschaftliche Dimension und ist lebensweltbezogen. Teilhabeforschung muss sich an den Schnittstellen von Theorie und Praxis, des Einzelnen und der Gesellschaft und zwischen den Disziplinen bewegen. So wie eine inklusive Gesellschaft nicht alleine auf die Teilhabe von Menschen mit Behin-

derung ausgerichtet sein kann, wird auch Teilhabeforschung in einem umfassenderen Sinne zu verstehen sein und andere Gruppen, die von Ausgrenzungsrisiken betroffen sind, mit in den Blick nehmen.

Teilhabeforschung ist partizipativ. Sie ermöglicht und speist sich aus dem Dialog zwischen Theorie und Praxis. Für eine gute Theorie, die Voraussetzung einer guten Praxis ist, wird die Notwendigkeit von Grundlagenforschung gesehen.

Wissenschaft definiert, beobachtet, beschreibt Prozesse, setzt Standards.

Teilhabeforschung beobachtet und beschreibt den gesellschaftlichen Wandel, den Wandel der Sozialsysteme und ihre Wirkung auf die Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Zugehörigkeits- und Ausgrenzungsfaktoren werden identifiziert, der Umgang mit Verschiedenheit wird erforscht. Dabei werden verschiedene Blickwinkel eingenommen. Dazu gehören die unmittelbar Betroffenen, die Leistungsanbieter, Fachkräfte, Medien, Leistungsträger und Bürgerinnen und Bürger.

Teilhabeforschung beschäftigt sich mit den klassischen Schnittstellen der Behindertenhilfe von Medizin, Bildung, Förderung, Therapie, Pflege, Recht und sozialer und beruflicher Rehabilitation. Sie widmet sich ebenso der sozial- und kulturwissenschaftlichen Erforschung von Behinderung. Sie hilft, Konzepte zur Ermöglichung von Teilhabe im umfassenden Sinne zu entwickeln, zu begründen und ihre Wirkung zu kontrollieren. Sie gewährleistet, dass behinderungsspezifische Bedarfe in einem engen Kontext mit den allgemeinen Lebenswelten berücksichtigt werden und das Recht auf die Teilhabe strukturell ebenso ernst genommen wird wie das Recht auf eine der Behinderung angemessene Assistenz, Begleitung und Förderung. Das gilt für das Kind mit Behinderung ebenso wie für den behinderten Menschen im Alter.

Qualitative und quantitative Forschung sollten in der Teilhabeforschung enger aneinanderrücken, Teilhabeforschung erfordert Forschungsansätze, wie sie bei Diversity Studies und Disability Studies Eingang gefunden haben.

Die Frage, ob Teilhabeforschung eine Leitwissenschaft braucht, blieb offen. Ganz sicher ist ein Kompetenznetz erforderlich. Internationale Erfahrungen sollten bei der Entwicklung von Teilhabeforschung unbedingt berücksichtigt werden.

Neue Konzepte der Arbeit für und mit Menschen mit Behinderung müssen begleitet und auf ihre Wirksamkeit geprüft werden. Die Organisationen behinderter Menschen müssen ihre Fragestellungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der

BRK oder der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe an die Wissenschaft konkretisieren, ebenso wie die Leistungsanbieter und die Leistungsträger. Gegenüber der Politik und den Geldgebern muss die Notwendigkeit und Wirkung von Teilhabeforschung unter Beweis gestellt werden. Forschung kostet Geld, und Geld ist für diesen Forschungszweig nur schwer zu bekommen.

Die begonnene Diskussion zwischen Verbänden und Wissenschaftlern sollte weitergeführt werden.



Tobias David und Norbert Müller-Fehling

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.
E-Mail: norbert.mueller-fehling@bvkm.de

Workshop zu Rechtsfragen und sozialer Wirklichkeit

Gegenstand einer auf Rechtsfragen fokussierten Teilhabeforschung sind die Wechselwirkungen zwischen rechtlichen Regelungen und der sozialen Wirklichkeit. Damit sind zwei Perspektiven verbunden: einerseits der Blick auf Möglichkeiten der Lebensführung im Spiegel rechtlicher Rahmenbedingungen (wie wirkt sich Recht aus?), andererseits der Blick auf Impulse aus der Lebenswirklichkeit für das Rechtssystem (auf welche Entwicklungen muss Recht reagieren?).

Zur konzeptionellen Verortung einer Teilhabeforschung, die sich mit Rechtsfragen beschäftigt, bietet sich die ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) der Weltgesundheitsorganisation an (vgl. DIMDI 2005). Das biopsychosoziale Modell der ICF liefert einen Betrachtungsrahmen, mit dem Lebenssituationen von Menschen (mit und ohne Behinderung) analysiert werden können (vgl. Abb. 1). Im Gegensatz zu früheren Betrachtungsweisen von Behinderung wird den sozialen Einflussfaktoren vermehrt Rechnung getragen: Persönliche Merkmale stellen nur einen Bedingungsfaktor unter vielen dar, die für die Ausprägung von Funktionsfähigkeit beziehungsweise Behinderung relevant sein können. Die Teilhabedimension (das Einbezogenensein in eine Lebenssituation) und die Kontextfaktoren (personenbezogene und Umweltfaktoren) nehmen eine prominente Stellung ein. Damit findet eine Ausweitung des Blickfelds auf förderliche

oder hinderliche Umwelten statt, mit anderen Worten: auf die Abhängigkeit der Funktionsfähigkeit von Umweltfaktoren und die Variation in verschiedenen Lebenszusammenhängen.

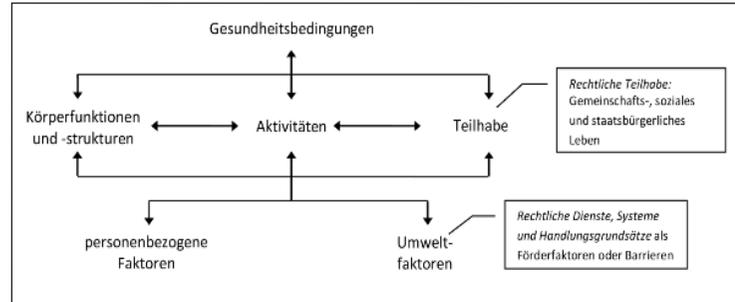


Abb. 1: Recht als Teilhabebereich und Umweltfaktor im ICF-Modell (vgl. DIMDI 2005, 23)

Inklusionsbedingungen und Exklusionsrisiken werden wesentlich durch die Eigenarten der gesellschaftlichen Funktionssysteme (zum Beispiel Bildungs-, Gesundheits-, Wirtschaftssystem) und deren Institutionen bestimmt, die nach spezifischen Regeln funktionieren. So gibt das Bildungssystem die Bedingungen vor, unter denen gelehrt und gelernt wird, eine Person sich Bildung aneignen und Bildungszertifikate erwerben kann. Das Wirtschaftssystem steuert, wie der Arbeitsmarkt beschaffen ist, welche Formen der Erwerbsarbeit zur Verfügung stehen und wie viel Einkommen erwerbstätige Personen erhalten (vgl. Wansing, 2005).

Gleiches gilt für das Rechtssystem. In der ICF wird das Recht einerseits als bedeutsamer Teilhabebereich beschrieben, andererseits als wichtiger Umweltfaktor gedacht:

Das Recht als Teilhabebereich beziehungsweise gesellschaftliches Funktionssystem ist ein bedeutsames Feld, um – in der Sprache der ICF – am „Gemeinschafts-, sozialen und staatsbürgerlichen Leben“ (DIMDI, 2005, S. 121) teilhaben zu können. In diesem Zusammenhang äußert sich rechtliche Teilhabe darin, im Rechtssystem adressiert und mit rechtlichen Ressourcen ausgestattet zu werden, das heißt etwa bestimmte Rechte zu genießen, den rechtlichen Status eines Staatsbürgers zu haben, das Wahlrecht auszuüben oder Rechtsdienste in Anspruch zu nehmen.

Das Recht lässt sich zugleich als Umweltfaktor denken, der für die Teilhabe in anderen Lebensbereichen eine bedeutsame Rolle spielen kann: Rechtliche Rahmenbedingungen bestimmen unter anderem als „Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze der Rechtspflege“ (ebd., S. 138.) die Möglichkeiten der Lebensführung von Menschen (mit und ohne Behinderung) maßgeblich mit. Dabei kann sich das Rechtssystem (wie alle anderen Umweltfaktoren auch) in einer bestimmten Lebenssituation als Barriere oder als Förderfaktor für die individuelle Teilhabe erweisen.

Mit dem Begriff der Teilhabe richtet sich der Blick auf die Art und Weise, wie Personen in den verschiedenen gesellschaftlichen Teilsystemen einbezogen werden, und auf die sozialen Wirkmechanismen des Ein- und Ausschließens, die auch auf rechtlichen Regelungen fußen.

Im Kontext einer Analyse von Teilhabechancen ist Behinderung nur eine mögliche Strukturbedingung beziehungsweise ein potenzieller Risikofaktor für Exklusion – neben anderen Faktoren wie Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund, Armutsrisiko. Fragen der Teilhabe werden dementsprechend auch in anderen Zusammenhängen und wissenschaftlichen Disziplinen thematisiert, zum Beispiel den Politikwissenschaften, den Bildungswissenschaften, der Armuts- und Reichtumsforschung, der Bevölkerungswissenschaft und Migrationsforschung.

Konsequenzen für Wissenschaft und Forschung

Bislang findet in der Sonder-, Heil- und Behindertenpädagogik ein weitgehend separat geführter Diskurs um den Begriff der Teilhabe statt, ohne Anchlüsse an die allgemeine Diskussion in anderen Wissenschaftsdisziplinen zu suchen. So betrachten die Rehabilitationswissenschaften Fragen der Teilhabe insbesondere in Abhängigkeit von beeinträchtigenden Gesundheitsproblemen, während die Behinderten- und Sonderpädagogik untersucht, wie die Förderung einer bestmöglichen gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Bildung und Gesellschaft gelingen kann. In den genannten Disziplinen konnten Erkenntnisse gesammelt werden, die jetzt für einen allgemeinen Teilhabediskurs fruchtbar gemacht werden sollten. Dies bietet auch die Chance, den gesellschaftlichen Bezug der Rehabilitationswissenschaften und Behindertenpädagogik (wieder-)herzustellen und sie aus ihrem Nischendasein zu befreien.

Dabei ist der Begriff der Teilhabe als Querschnittsthema zu begreifen, welches die unterschiedlichsten Disziplinen zu einem allgemeinen Diskurs um Teilhabe vernetzen soll. „Teilhabe-forschung“ ist von ihrem Gegenstand her nicht auf die Untersuchung der Lebenswirklichkeit von Menschen mit Behinderung beschränkt, sondern schließt sämtliche benachteiligenden Lebensumstände wie etwa Armut oder Migration in ihre Untersuchung mit ein.

Aufgabe der Teilhabeforschung ist es, Kontextfaktoren zu identifizieren, die sich als förderlich oder hinderlich für eine selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben auswirken können. Zu diesen Kontextfaktoren gehören beispielsweise die gesundheitliche Disposition, Bildungsfragen, Arbeitsbedingungen und Fragen der sozialen Infrastruktur, aber auch rechtliche Rahmenbedingungen, welche Möglichkeiten der Lebensführung beeinflussen. Die Wirkung rechtlicher Normsetzung wird dabei umso deutlicher, je dringender Personen auf sozialstaatliche Leistungen angewiesen sind. Während diese allgemeine Aussage leicht nachvollziehbar erscheint – Menschen mit schwerer Behin-

derung sind existenziell auf Grundsicherung und Leistungen der Eingliederungshilfe angewiesen –, ist wenig darüber bekannt, wie genau sich rechtliche Regelungen hinsichtlich der Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung in der Praxis auswirken. Es fehlt eine systematische Rechtstatsachenforschung, welche die Umsetzung von Rechtsnormen in der Lebenswirklichkeit der Betroffenen untersucht und dabei evaluiert, ob die gesetzgeberische Intention in der Praxis tatsächlich ankommt. Dies soll an zwei Beispielen illustriert werden:

Beispiel A: Betreuungsrecht

Das Betreuungsrecht als wesentliches Instrument zur Ermöglichung rechtlicher Teilhabe orientiert sich in seiner gesetzlichen Intention stark am Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen. In der Praxis besteht die Gefahr, dass gesetzliche Betreuer häufig nicht Beratung und Unterstützung leisten, sondern selbst im Stil eines Vormunds des alten Rechts entscheiden, was ihnen für das Leben des Betreuten richtig erscheint. Auch berücksichtigen sie bei ihren Entscheidungen entgegen den gesetzlichen Weisungen in vielen Fällen nicht die Wünsche der Betreuten. Das Abweichen der Betreuungsrechtspraxis von der eigentlichen Gesetzesintention wird nicht nur von den Betroffenen beklagt, es ist auch Fachleuten bekannt, die jedoch in Ermangelung einer eingehenden Untersuchung der Betreuungsrechtspraxis keine belastbaren Zahlen hierzu vorlegen können. Letztere aber wäre für eine Weiterentwicklung des Betreuungsrechts von hoher Bedeutung.

Beispiel B: Umsetzung der Behindertenrechtskonvention

Bei der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in den Nationalen Aktionsplan sowie den Staatenbericht ist vielfach kritisiert worden, dass sich die Bundesregierung im Aktionsplan und im Staatenbericht auf die Wiedergabe der Rechtslage beschränkt und Aussagen zu deren Auswirkung auf die Lebenswirklichkeit von Menschen mit Behinderung fehlen. Ursächlich für die mangelnde Auseinandersetzung mit der Rechtswirklichkeit dürfte unter anderem die defizitäre Datenlage zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderung sein. Verlässliche Daten im Sinne einer Sozialberichterstattung aber sind erforderlich, um den Ist-Zustand der Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu messen und nach einem Abgleich mit der Zielsetzung der Behindertenrechtskonvention danach zu fragen, welche rechtlichen Rahmenbedingungen für die Verwirklichung von Teilhabe im Sinne der Behindertenrechtskonvention notwendig wären.

Eine Rechtstatsachenforschung, welche die Lebenswirklichkeit von Menschen mit Behinderung und vorhandene Teilhabemöglichkeiten ermittelt, wäre somit ein Aufgabengebiet für Teilhabeforschung: Zu fragen wäre, wie sich das Verhältnis zwischen gesetzgeberischer Intention und Praxis gestaltet. Bei bestehenden Divergenzen ist nach Gründen und Handlungsmöglichkeiten zur positiven Beeinflussung zu suchen. Zum Beispiel ist wenig

darüber bekannt, wie ein im SGB IX verankertes Bedarfsfeststellungsverfahren funktioniert, wie es in der Praxis umgesetzt wird (eventuell auch regional unterschiedlich), wie es von Betroffenen erlebt wird (hinsichtlich tatsächlicher Partizipationsmöglichkeiten) und welche Wirkungen es im Hinblick auf Selbstbestimmungs- und Teilhabemöglichkeiten entfaltet. Eine rein rechtswissenschaftliche Betrachtung würde hier zu kurz greifen, allein deshalb, weil zur Analyse der Wirksamkeit des Rechts und des etwaigen Scheiterns normativer Programme in der Wirklichkeit empirische sozialwissenschaftliche Methoden vonnöten sind.

Es gilt aber nicht nur, die Wirkungen des einmal gesetzten Rechts zu überprüfen, sondern Recht als Gestaltungsinstrument zu betrachten, das heißt auch in rechtlichen Alternativen zu denken: Wie können mit rechtlichen Mitteln effektive, verlässliche und stabile Rahmenbedingungen für teilhabeorientierte Strukturen geschaffen werden? Welche Instrumente rechtlicher Gestaltung wie das Herstellen einer sozialen Infrastruktur, der Ausstattung der Betroffenen mit Rechten und dem Bereitstellen von Konfliktlösungsmechanismen eignen sich für die Steuerung derartiger Prozesse?

Voraussetzung für Überlegungen zur Art und Weise der rechtlichen Ausgestaltung ist jedoch zunächst eine Diskussion unter Einbeziehung der Betroffenen im Sinne einer partizipatorischen Forschung über die konkreten Zielsetzungen, die mit Teilhabe und Inklusion in Beziehung stehen. Die Klärung dieser grundsätzlichen Weichenstellung kann und darf nicht isoliert in der Rechtswissenschaft stattfinden. Recht ist der sozialen Wirklichkeit verpflichtet und muss sich außerrechtlich legitimieren.

Literatur

DIMDI – DEUTSCHES INSTITUT FÜR MEDIZINISCHE DOKUMENTATION UND INFORMATION: Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF). 2005, <http://www.dimdi.de/dynamic/de/klassi/downloadcenter/icf/endaussage>.

WANSING, Gudrun: Teilhabe an der Gesellschaft. Menschen mit Behinderung zwischen Inklusion und Exklusion. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2005.



Dr. Markus Schäfers und Dr. Bettina Leonhard

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
E-Mail: bettina.leonhard@lebenshilfe.de
markus.schaefers@lebenshilfe.de

Workshop zu den Themenfeldern Kultur, Bildung und Arbeit

Die Möglichkeiten der Etablierung einer Teilhabeforschung wurden im Workshop allgemein und nicht orientiert an den vorgegebenen Themenfeldern Kultur, Bildung und Arbeit diskutiert. Die Diskussionen im Workshop sind nachfolgend nach den vorab formulierten Leitfragen gegliedert wiedergegeben:

Was macht Teilhabeforschung aus (zum Beispiel die Frage nach Indikatoren, die Frage nach Mitwirkung von Menschen mit Behinderung)?

Eine klare Antwort auf diese Frage konnte der Workshop nicht finden. Ungeklärt sei bislang die Frage, was Teilhabe eigentlich ist. Ein neues Forschungsfeld müsse den eigenen Forschungsgegenstand genauer konturieren. Dies gehe über eine reine Begriffsklärung hinaus, vielmehr müssten Theorien der Teilhabe gebildet und entsprechende Methodologien erarbeitet werden. Dies mache allerdings Grundlagenforschung notwendig, deren Umsetzung aufgrund der herrschenden politischen Vorgaben für Forschung nur schwer realisierbar sei.

Teilhabe-forschung brauche eine stärkere Konturierung als die Disability Studies. Dazu müssen erkennbare und formulierbare Forschungsstandards entwickelt werden, die das Wesen der Teilhabeforschung ausmachen. Ein solcher Standard könne beispielsweise sein, dass das Subjekt, auf das sich die Teilhabeforschung bezieht, in jedem Fall an der Forschung selbst beteiligt sein müsse.

Unklar sei weiterhin, was denn das Neue an Teilhabeforschung sei. Fragen der Teilhabe behinderter Menschen würden seit Jahren schon beforscht und diskutiert. Die Frage nach einer Teilhabeforschung stelle sich vielleicht heute dennoch, weil die Dimensionen komplexer geworden seien. Daraus folgt die Überlegung, Teilhabeforschung eher als ein Handlungsfeld, nicht als eine Methodik zu beschreiben.

Die Veranstaltung biete Raum, dass verschiedene Puzzleteile zusammenkommen, die relevante Bestandteile dessen seien, was als Teilhabeforschung bezeichnet werden könne, zum Beispiel Anerkennungstheorien, Disability Studies, Anforderungen an Bedarfserhebungen, einzelne relevante Disziplinen.

Was kann, was muss Teilhabeforschung leisten?

Teilhabe-forschung sollte sowohl Partizipationsforschung als auch partizipative Forschung sein. Erst müsse geklärt werden, was Partizipation sei, dann müssten daraus Schlussfolgerungen gezogen werden (unter Einbeziehung von Menschen mit Behinderung als Forschende).

Teilhabe-forschung müsse verschiedene Perspektiven berücksichtigen: Sie dürfe auch die ökonomische Perspektive von Teilhabe nicht ausblenden. Sie müsse eine sozioethische Kompo-

nente (Gerechtigkeit/ Ungerechtigkeit; was hindert/ermöglicht Teilhabe?) aufgreifen.

Teilhabeforschung müsse eine Verständigung über Grundlagen und -begriffe auf der Basis der UN-Behindertenrechtskonvention leisten. Dabei dürfe sie nicht zu verwissenschaftlicht werden, sondern müsse genug Raum für einen Theorie-Praxis-Dialog liefern. Teilhabeforschung stehe vor der Herausforderung, die durch den Modernisierungsdruck in der Behindertenhilfe entstandenen Anforderungen zu unterstützen. Allerdings gehe Teilhabe weiter: Im Grunde müsse eine Teilhabeforschung konzeptionalisiert werden, die im Sinne der Diversity Studies über die Behindertenhilfe hinausgehe.

Teilhabeforschung müsse das historische Erbe des defizitären Denkens, das in Deutschland nach wie vor umgeht, in den Blick nehmen, indem sie die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Teilhabe berücksichtigt. Daher brauche Teilhabeforschung einen intensiven, breit angelegten Forschungsansatz zu den herrschenden inneren gesellschaftlichen Widerständen gegenüber dem Inklusionsprozess.

Teilhabeforschung solle im Sinne von Evaluationsforschung gedacht werden. Sie könne dazu dienen, die Ergebnisqualität von Teilhabe zu prägen.

In welchen Arbeits- und Themenfeldern braucht es mehr Teilhabeforschung?

Teilhabeforschung müsse deutlich machen, was Teilhabe im Gegensatz zu gängigen normativen Setzungen konkret ausmacht und dies in die Politik zurückspeigeln. Dabei müsse die Frage gestellt werden, wie normative Setzungen messbar gemacht werden könnten. Es müsse ein Bewusstsein und eine Operationalisierung von Teilhabe über einzelne Disziplinen hinweg geschaffen werden, um der Gefahr zu begegnen, dass normative Setzungen zu Teilhabe von Bürokraten, Controllern oder Kostenträgern etabliert werden.

Dazu brauche es ein aus Forschungsarbeiten entwickeltes eigenes Denken, welches zu einer Operationalisierung von Inklusion – Exklusion führe. Eine teilhabeorientierte Bildung müsse in allen wissenschaftlichen Disziplinen ausgebildet werden, um im Sinne eines Disability Mainstreaming teilhabeorientierte Themen überall zu etablieren, zum Beispiel auch im Städtebau.

Der Modernisierungsdruck der Behindertenhilfe liefert auch einen Ansatzpunkt für Teilhabeforschung. Dieser müsse verknüpft werden mit allgemeinen gesellschaftlichen Fragestellungen wie zum Beispiel dem Fachkräftemangel. Dieser Modernisierungsdruck könne ein Motor für ein neues Forschungsfeld sein, jedoch auch bestehe die Gefahr, dass dies den Begriff Teilhabeforschung zu sehr begrenzen könnte.

Wie kann und muss sich Teilhabeforschung von anderen Querschnittsforschungen abgrenzen? Wo lässt sich Teilhabeforschung verorten?

Theorie und Praxis müssen Schnittstellen finden. Allerdings fehle es an einer Plattform für diejenigen Wissenschaftler, die sich in der Teilhabeforschung wiederfinden. Eine Forschungslandkarte mit einer Übersicht über Forschende zu diesem Themenfeld findet sich auf der Homepage der Deutschen Interdisziplinären Gesellschaft zur Förderung der Forschung für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. (DIFGB) unter www.difgb.de. Allerdings ist diese Forschungslandkarte bislang noch nicht systematisch ausgewertet worden.

Es wird vorgeschlagen, sich in anderen Querschnittsfeldern, die sich mit Teilhabe beschäftigen (zum Beispiel Migrationsforschung), Anregungen für ein Vorgehen zu suchen. Zudem wäre es vor der Etablierung einer Forschungsrichtung nötig, in einem Kongress durchzubuchstabieren, was Teilhabe überhaupt bedeutet.

Teilhabeforschung steht in Wechselbeziehungen zu anderen Forschungsfeldern. Von diesen solle sich Teilhabeforschung inspirieren lassen, sich im Wesentlichen aber konzentrieren auf behinderte, chronisch kranke oder alte Menschen, da hier massive Teilhabeprobleme bestünden.

Wie lässt sich „mehr Teilhabeforschung“ durchsetzen (zum Beispiel an den Hochschulen, in Ausbildung, in Praxis, in Politik)?

Aus dem Kreis der Teilnehmenden wird die Forderung erhoben, die Fachverbände sollten sich beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales oder beim Bundesministerium für Bildung und Forschung dafür einsetzen, dass ein Forschungsförderprogramm zur Teilhabe aufgelegt wird. Forschung fände unter unzureichenden Rahmenbedingungen statt. Es fehle allerdings an einer klaren entsprechenden Konzeption, die eine Grundlage dafür darstellen könne, entsprechende Forschungsförderprogramme anzuregen. Wissenschaft und Verbände sollten sich zu einem Aktionsbündnis zusammenschließen, um gemeinsam Fördergelder zu akquirieren. Seitens der DVfR (Deutsche Vereinigung für Rehabilitation), die ihrerseits derzeit ein Konzept zur Teilhabeerforschung erarbeitet, ergeht das Angebot an die Fachverbände, sich diesbezüglich zusammenzutun.

Bild: Bernd Tothatschek



Dr. Laurenz Aselmeier

Referent Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V.
E-Mail: aselmeier@beb-ev.de

Workshop zum Themenfeld Wohnen und Ethik

Was macht Teilhabeforschung aus (zum Beispiel die Frage nach Indikatoren, die Frage nach Mitwirkung von Menschen mit Behinderung)?

Welche Erfahrungen bestehen im Zusammenhang mit teilhabeorientierter Forschung?

Teilhabeforschung verfolgt das Ziel, im Sinne der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen die Bedingungen von Selbstbestimmung, Partizipation und Inklusion zu erforschen. Dies erfordert ein Vorgehen, welches die Perspektiven von Menschen mit Behinderung nachvollzieht und darauf ausgerichtet ist, die Ermöglichung von Partizipation zu unterstützen. Dabei sollte die Parteilichkeit der Forschenden stets kritisch reflektiert werden.

Teilhabeforschung bemüht sich darum, Menschen mit Behinderung am Forschungsprozess zu beteiligen. Grundsätzlich ist eine solche Beteiligung in allen Phasen des Forschungsprozesses möglich.

Es zeigt sich, dass der Impuls von Inklusion und Partizipation im Hinblick auf die Generationen betrachtet werden muss. Ältere Menschen sehen die Einrichtungen, in denen sie leben, oft auch als ihre Heimat, die sie nicht gerne verlassen möchten. So wird berichtet, dass Menschen gegen ihren Willen Heimsituationen verlassen müssen – und sich danach zurücksehnen.

Auch die Eltern von Menschen mit Behinderung müssen berücksichtigt werden: Sie stehen einer Veränderung der Wohnform oft sehr kritisch – und besorgt – gegenüber, da sie an einer möglichst „sicheren“ Lebensform ihrer Töchter und Söhne interessiert sind.

Bei jüngeren Menschen stellt sich dies oft anders dar. Sie sind in einem viel stärker integrativen und inklusiven gesellschaftlichen Klima aufgewachsen, haben eventuell entsprechende Einrichtungen besucht und sind auch im Erwerb ihrer Selbstständigkeit stärker gefördert worden. Anspruch und Wirklichkeit inklusiver Wohnformen klaffen oft auseinander, meist zum Schaden der Bewohner, auch wenn formal selbstständiges Wohnen verwirklicht wurde. So berichten Teilnehmer der Gruppe von negativen Erfahrungen in Verbindung mit der Ambulantisierung.

Besonders schwierig gestaltet sich die Situation von jungen Menschen mit psychischen und sozialen Problemen. Sie wollen (und können) nicht in Institutionen leben, sind aber oft auch nicht in der Lage, selbstständig zu wohnen. Wenn die notwendigen finanziellen Mittel nicht entsprechend zur Verfügung gestellt werden, führt „Inklusion“ zu Isolation.

Praktiker berichten, dass trotz aller Rückschläge heute viele Menschen, deren Umfeld ihnen dies nicht zugetraut hat, gemeindenah wohnen können. Auch berichten sie, dass die sogenannte

„Rückfallquote“ sehr gering sei. Problematische Situationen, welche ein selbstständiges Wohnen (wieder) infrage stellen, ergeben sich zum Beispiel beim Auftreten von psychischen Krankheiten und bei Paaren, wenn etwa der selbstständigere Partner die gemeinsame Wohnform verlässt.

Die bestehende Teilhabeforschung zum Wohnen sollte zur Kenntnis genommen und ausgewertet werden (zum Beispiel Monika Seifert, Georg Theunissen, Helmut Mair, M. Schäfers, Christof Stamm, Christiane Drechsler, Theo Klauß, u.v.a.m.). Vor allem sollte man hier Best-Practice-Beispiele betrachten.

Gegenwärtig werden interessante Forschungsprojekte zum Beispiel an der Katholischen Hochschule Berlin und der Katholischen Hochschule Münster durchgeführt, deren Ergebnisse beachtet werden sollten. Überhaupt bilden Pilotprojekte, in denen Forschung und Entwicklung neuer Formen Hand in Hand gehen, eine fruchtbare Form praxisbezogener Forschung.

Was kann, was muss Teilhabeforschung leisten?

Erstrebenswert wären Langzeitstudien, welche die gesamte persönliche Situation und Biografie von Menschen mit Behinderung betrachten.

Die Begleitung von Menschen mit Behinderung erfordert eine gründliche Erforschung der individuellen Biografie – gerade Veränderungsprozesse müssen an die Erfahrungen, Motive und Impulse der jeweiligen Lebensgeschichte anknüpfen. Dabei sollten auch Veränderungen in den Generationen und gesellschaftliche Umbrüche Beachtung finden. Dazu gehört zum Beispiel die weiter zunehmende Delokalisierung von Arbeit mit ihrer Wirkung auf das Familienleben und das nachbarschaftliche Zusammenleben.

Teilhabeforschung befasst sich mit gesellschaftlichen Entwicklungen, mit sozialen, rechtlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen ebenso wie mit individuellen Situationen. Dies erfordert eine Vielfalt an Forschungsmethoden. Teilhabeforschung, die sich auf den gesellschaftlichen Kontext bezieht, sollte nicht nur analytisch-deskriptiv verfahren, sondern auch Modelle und Ansätze hervorbringen, wie Gesellschaft teilhabefreundlicher organisiert werden kann, zum Beispiel durch die Zusammenführung von Wohnen, Arbeit und Freizeit in nachhaltig ausgerichteten Gemeinwesen.

Teilhabeforschung eröffnet somit eine neue Möglichkeit, Wissenschaft und Praxis miteinander zu verbinden, zum Wohl der betroffenen Menschen und der Gesellschaft im Allgemeinen.

Eine große methodische Herausforderung bietet die Erforschung der Intentionen und Wünsche von Personen, die sich nicht verbal äußern können. Hier gilt es, alternative Formen, welche bereits erprobt werden, weiter auszuarbeiten. Hierzu gehören aber auch die „stellvertretende Befragung“,

Zukunftskonferenzen und biografische Gespräche – kritisch reflektierte Methoden sind in diesem Feld bisher kaum entwickelt.

In welchen Arbeits- und Themenfeldern braucht es mehr Teilhabeforschung?

Das Thema „Wohnen“ sollte nicht nur im Hinblick auf den unmittelbaren Nahbereich der Beziehungsgestaltung und auf die Wohnform selbst reflektiert werden, sondern es sollte zugleich die Umgebung mit in den Blick genommen werden, in die die jeweilige Wohnform eingebunden ist. Auch sollte man das größere Umfeld bedenken: Die Situation gestaltet sich sehr verschieden, je nachdem, ob es sich um eine Großstadt, eine Kleinstadt oder ein Dorf handelt.

Aus der Praxis der Arbeit mit Menschen mit schwerer geistiger oder mehrfacher Behinderung wird das Bedürfnis nach einer Handreichung geäußert, die herauszufinden hilft, für welche Personen das betreute Wohnen unter den aktuell gegebenen Bedingungen infrage kommt, welche spezifischen Voraussetzungen für Menschen mit unterschiedlichem Hilfebedarf vorliegen müssen und vor allem, wie auch Menschen mit komplexem Hilfebedarf in diese Wohnform integriert werden können, damit durch den Ausbau von ambulanten Wohnangeboten keine akzelerierende Sonderung von Menschen mit hohem Hilfebedarf in stationären Wohnformen bewirkt wird.

Vom sektoralen Denken in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen – stationär, ambulant betreut etc. – sollte man zu einer qualitativen Betrachtung der gegebenen Wohnsituation kommen und Kriterien finden, nach denen man diese Qualität beschreiben und analysieren kann.

Es gilt, eine Vielfalt alternativer Formen des Wohnens zu entwickeln und zu reflektieren: Dazu gehört etwa das betreute Wohnen in Familien (siehe hierzu das Forschungsprojekt an der Katholischen Hochschule Münster). So könnte untersucht werden, welche Wohnformen die Autonomie von Menschen mit Behinderung fördern und welche Faktoren ihre Selbstbestimmung und partizipative Aktivitäten unterstützen.

Ethische Aspekte

Es bedarf einer Bearbeitung und Ausgestaltung des Begriffs „Menschenwürde“. In diese Richtung weisen die Arbeiten der Philosophin Martha Nussbaum, die unter einem neuen Gerechtigkeitsbegriff Kriterien eines Lebens in Menschenwürde in Form einer Liste von Fähigkeiten zusammengestellt hat, welche durch grundrechtlich gesicherte Ansprüche entwickelt und entfaltet werden können sollen. Diese Liste umfasst Partizipations- und Selbstbestimmungsfähigkeiten, aber auch Rechte wie Leben, körperliche Gesundheit, körperliche Integrität, außerdem menschliche Fähigkeiten und Bedürfnisse, zum Beispiel Vorstellungskraft, Fühlen, Beziehungen. Darauf

aufbauend ließen sich anstelle einer kategorialen Sichtweise kontinuierliche Dimensionen beschreiben, zum Beispiel eine Dimension mit den Polen „Selbstsein“ und „Gemeinschaft“.

Wie kann und muss sich Teilhabeforschung von anderen Querschnittsforschungen abgrenzen? Wo lässt sich Teilhabeforschung verorten?

Teilhabeforschung kann von Migrationsforschung lernen, etwa hinsichtlich der Bedeutung von Peer-Groups oder der Wege, wie man das Zusammenleben von Menschen mit heterogenen Ausgangsbedingungen fördern kann.

Teilhabeforschung erfordert das gesamte Spektrum der Methoden der empirischen Sozialforschung. Vor allem gilt es hier, weitere Methoden zu entwickeln oder die vorhandenen zu differenzieren, damit die Situation von Personen mit Unterstützungsbedarf angemessen erforscht werden kann. Da es stets um individuelle Lebenssituationen geht, sollte ein starkes Gewicht auf der Biografieforschung liegen. Teilhabeforschung sollte ihrem Duktus nach dialogisch orientiert sein. Aus dem Bereich der Entwicklungszusammenarbeit könnte man lernen, dass nur Faktoren, Kriterien und Ziele, die im interkulturellen Dialog erfasst und formuliert werden, wirklichkeitsnahe Erkenntnis ermöglichen und nachhaltige Entwicklung entfalten.

Um zu einer umfassenden Teilhabeforschung zu kommen, müssten die auf diese Weise in unterschiedlichen Disziplinen beschriebenen Faktoren, Kriterien und Ziele zusammengeführt werden.

Literatur

DRECHSLER, Chr.: *Zur Lebensqualität Erwachsener mit geistiger Behinderung in verschiedenen Wohnformen: Untersucht am Beispiel der Fachklinik Schleswig-Stadtfeld, ... und der Werkgemeinschaft Bahrenhof e. V. Luzern, 2005.*

KLAUB, Th.: *Wohnen so normal wie möglich: Ein Wohnprojekt für Menschen mit Autismus (Asperger-Syndrom). Heidelberg, 2008.*

NUSSBAUM, M. C.: *Die Grenzen der Gerechtigkeit. Behinderung, Nationalität und Spezieszugehörigkeit. Frankfurt, 2010.*

SCHÄFFERS, M.: *Lebensqualität aus Nutzersicht: Wie Menschen mit geistiger Behinderung ihre Lebenssituation beurteilen. Wiesbaden, 2008.*

SEIFERT, M.: *Wohnalltag von Erwachsenen mit schwerer geistiger Behinderung. Eine Studie zur Lebensqualität. Diakonie Verlag, 2002.*

MAIR, H. in: *SOFTWARE AG – STIFTUNG (Hrsg.): Segel setzen – Aufbruch zum selbstbestimmten Ruhestand von Menschen mit Behinderung. Ein Handbuch mit Erfahrungen und Praxisanleitungen aus dem Modellprojekt „Den Ruhestand gestalten lernen“. Westfälische Wilhelms-Universität Münster : Darmstadt, 2009.*

STAMM, Chr.: *Anthroposophische Sozialtherapie im Spiegel ausgewählter Lebensgemeinschaften. Wiesbaden, 2010.* →

THEUNISSEN, G.; SCHWALB, H.: *Inklusion, Partizipation und Empowerment in der Behindertenarbeit. Best-Practice-Beispiele: Wohnen-Leben-Arbeit-Freizeit.* Stuttgart, 2009.



Prof. Dr. Bernhard Schmalenbach, Ina Krauss-Trapp und Manfred Trautwein

Verband für anthroposophische Heilpädagogik, Sozialtherapie und soziale Arbeit e.V.
 E-Mail: bernhard.schmalenbach@alanus.edu
 ina.krause-trapp@verband-anthro.de
 manfred.trautwein@verband-anthro.de

Workshop zur Sozialraumorientierung (Personen- versus Institutions-zentrierung)

Für die Stärkung der selbstbestimmten Teilhabe der Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft wurde im Workshop unbestritten die Schaffung eines inklusiven Gemeinwesens gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention gefordert. Deutlich wurde die Forderung betont, die volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft der Menschen mit Behinderung durch die Vertragsstaaten zu gewährleisten. Als Kennzeichen von Teilhabe wurden benannt: Teilhabe führt zu einer anerkennenden/anerkannten selbstbestimmten Lebensführung. Selbstbestimmte Teilhabe zu stärken, bedeutet Anerkennung, Einbeziehung, Partizipation, persönliche Planung zu verwirklichen. Demokratische Strukturen sind nur durch Teilhabe lebendig.

Als Kennzeichen des Weges zur Schaffung einer inklusiven Gesellschaft wurden benannt:

- die aktive Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung und die angemessenen Vorkehrungen des Staates dazu;
- die Stärkung des Sozialkapitals im Gemeinwesen sowie der Bewusstseinsbildung der Bürger(innen). Bürger(innen) sollen auch als Investoren ins Sozialsystem und die Gemeinschaft agieren;
- verlässliche Strukturen einer personorientierten Assistenz und Begleitung von Menschen mit Behinderung;
- die person- und sozialraumorientierte Weiterentwicklung der Hilfen.

Die weiteren Rückmeldungen der Teilnehmenden sind nachfolgend den vorab formulierten Leitfragen des Workshops zugeordnet.

Was macht Teilhabeforschung aus (zum Beispiel die Frage nach Indikatoren, die Frage nach Mitwirkung von Menschen mit Behinderung)?

Eine mehrheitliche Übereinkunft über eine Definition des Begriffs „Teilhabeforschung“ konnte der Workshop nicht herstellen. Als Kennzeichen von Teilhabeforschung wurden benannt: Teilhabeforschung dient der Umsetzung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention. Sie führt einen ethischen Diskurs. Sie dient der Klärung und Operationalisierung des Begriffs „Teilhabe“. Sie unterstützt die Entwicklung eines gesellschaftlichen Konsenses über die Notwendigkeit der Teilhabe und Anerkennung der Menschen mit Behinderung. Sie untersucht die Interessen, Bedürfnisse und den Willen der Menschen mit Behinderung. Sie lebt von der Beteiligung und Mitwirkung der Menschen mit Behinderung. Sie untersucht sowohl die hemmenden, ausgrenzenden, als auch die inkludierenden Faktoren in der Gesellschaft. Dafür nutzt sie gegebenenfalls geschichtliche Rückblicke und wertet diese auf ihre Zukunftsbedeutung hin aus.

Sie ersinnt Möglichkeiten, Gelegenheiten und konkrete Vorgehensweisen, alle Menschen teilhaben zu lassen – auch Menschen mit Verhalten, „das als problematisch bezeichnet wird“. Teilhabeforschung erhellt die grundlegende Bedeutung der Kommunikation als elementare Voraussetzung für Teilhabe.

Was kann, was muss Teilhabeforschung leisten?

Teilhabeforschung und ihre Forschungsdesigns initiieren und beeinflussen Veränderungsprozesse in der Gesellschaft sowie der Hilfen. Sie erheben Diskrepanzen zwischen Wissen über Verwirklichungschancen von Teilhabe und der Realität der Lebenswelt der Menschen mit Behinderung. Sie müsste eine schnellere reziproke Rückkopplung von Ist- an Soll-Zustände in Gesellschaft sowie auch der Hilfen ermöglichen. Sie ist – wenn möglich – praxisgeleitet und in der Praxis wirksam. Sie speist Instrumente für Teilhabe in die Praxis ein. Sie beteiligt Menschen mit

Behinderung und verstärkt ihre Mitwirkung an der Gesellschaft, der Hilfen und zugleich der Forschung selber.

Sie entwickelt vernetzte Handlungskonzepte für die Gesellschaft und mahnt Teilhabe an, die deutlich über räumliche funktionale Einbeziehung hinausgeht. Sie macht deutlich, dass demokratische Strukturen nicht ohne Teilhabe denkbar sind. Sie orientiert sich auch an europäischen und internationalen Entwicklungen der Forschung.

In welchen Arbeits- und Themenfeldern braucht es mehr Teilhabeforschung?

Dieser Workshop hatte die Aufgabe, den Aufbau sozialraumorientierter Hilfen und vor allem die Weiterentwicklung des Fachkonzepts Sozialraumorientierung in den Blick zu nehmen. Hier wurde die Notwendigkeit betont, folgende spezifische Prozesse der Behindertenhilfe zu begleiten:

den Wandel von den großen Institutionen zum gemeindenahen Leben und Wohnen;

Menschen mit Behinderung sollen in derselben Weise wie nichtbehinderte Menschen Zugang zu Bildung oder Beschäftigung, dem Wohnungsmarkt, dem Verkehrswesen oder zu Erholungseinrichtungen etc. haben,

Menschen mit Behinderung sollen in der Gemeinde leben. Jedoch sollen Menschen mit Behinderung in umfassender und bedeutsamer Weise am Leben ihres Gemeinwesens teilhaben können.

Wenn Teilhabeforschung in der Praxis wirksam werden will, muss sie aber auch Strukturen und Prozesse der Rechtssetzung, der Bedarfsfeststellung (zum Beispiel entlang des ICF), der Budgetfestsetzung, der Verwaltungsakte, der Zielvereinbarungen,

der Teilhabepflege, des Einsatzes der Mittel sowie auch das Handeln und Wirtschaften von Organisationen/Sozialunternehmen sowohl kritisch als auch konstruktiv begleiten.

Wie lässt sich „mehr Teilhabeforschung“ durchsetzen (zum Beispiel an den Hochschulen, in Ausbildung, in Praxis, in Politik)?

Forschungsdesigns und Methodologie sowie die konkrete methodische Umsetzung von Forschung müssen transparent und zugänglich für alle in Forschung und Praxis gemacht werden. Forschungsförderung muss ausgerichtet sein auf die Förderung von Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Hier braucht es politische Diskurse, verstärkte Unterstützung (insbesondere der Zivilgesellschaft) und Lobbying. Die Rahmenbedingungen des Forschens in Deutschland müssen überwacht, geprüft und einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterworfen werden.



Frank Pinner

Caritas Behindertenhilfe und
Psychiatrie e.V.
E-Mail: frank.pinner@caritas.de

Der Versuch eines Fazits

ES HAT SICH IN DEN VORTRÄGEN der Fachtagung und in den einzelnen Workshops gezeigt, dass die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) den Inhalt der Forschung eindeutig vorgibt. Hier wird Teilhabe als zentrale Forderung formuliert. Aus den Beiträgen ergibt sich, dass Teilhabe sowohl einen gesellschaftlichen als auch einen individuellen Aspekt beinhaltet und sich dadurch mehrere Fragenkomplexe ergeben.

Zunächst erfordert die Subjektorientierung ein Operationalisieren von Teilhabezielen und die Notwendigkeit, in Erfahrung zu bringen, was Selbstbestimmung für den Einzelnen heißt („Wollenkönnen kann gelernt werden“). Hierzu sind insbesondere Kommunikationsmethoden gerade im Hinblick auf Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen zu entwickeln und zu erproben. Ebenfalls ist noch undeutlich, mit welcher Methode sich Teilhabebedarf erfassen lässt, wie sich die Bedarfe des Menschen ermitteln und sammeln lassen.

Der gesellschaftliche Aspekt verlangt ein Identifizieren und Ausschalten von behindernden Bedingungen. Hierzu sind Instrumente zum Messen von Teilhabe zu erforschen und Wirkungskontrollinstrumente zu entwickeln. Es fehlen Konzepte für Unterstützungssysteme, aus denen sich das Anforderungs- und Qualifikationsprofil der Beschäftigten und damit auch für Lehre und Ausbildung ableiten lassen.

Beide Aspekte der Teilhabe fordern, ein neues, drittes Forschungsgebiet zu konzipieren, das die Wechselbeziehung zwischen der gesellschaftlichen und individuellen Ebene untersucht. Aufgabe ist hier, die Wechselwirkungen zwischen den Fähigkeiten und Befähigung des Einzelnen und den gesellschaftlichen Bedingungen auszumachen und Anhaltspunkte für die Gestaltung im Sozialraum zu geben.

Ein weiterer Komplex ergibt sich aus der Fragestellung, wie die Teilhabeforschung geschehen soll. Die Unabdingbarkeit von Interdisziplinarität wurde mehrfach herausgestellt und bedeutet mehr, als das Reden miteinander. Hier müssen nämlich die unterschiedliche Fokussierung und die verschiedenen Aspekte förderlich zusammengebracht werden, obwohl in der Hochschulorganisation diesbezüglich viele Barrieren auszumachen sind.

Noch ist auch undeutlich, wer die Beteiligten der Teilhabeforschung sind. Darf sie nur mit den Menschen mit Behinderung gemeinsam und mit deren unmittelbarer Beteiligung sein? Wie wird diese Beteiligung gerade im Hinblick auf schwer- und mehrfachbehinderte Menschen organisiert? Die Fachverbände müssen hierbei nicht nur begleiten und die Forschungsgegenstände und das Vorgehen kritisch beobachten, sondern auch selbst Impulse geben. Die Fragestellungen ergeben sich zum großen Teil aus der Praxis, müssen aber auch aus der Theorie ohne

unmittelbare Verwendbarkeit entwickelt werden. Bei einigen Problemstellungen in und mit der Arbeit mit Menschen mit Behinderung gibt es keine Erkenntnisprobleme, sondern ein Umsetzungsproblem. Bei anderen ist nicht erst seit heute bekannt, dass in sehr vielen Aspekten die Erkenntnisse fehlen, was die Notwendigkeit zur Teilhabeforschung unterstreicht.

Das eine darf nicht vom anderen überlagert werden. Bei ausschließlich von der Praxis geleiteten Ansätzen ergibt sich das Problem, die richtigen Fragen zu stellen. Wissenschaft und Forschung müssen aber auch darüber hinaus forschen, ohne die unmittelbare Verwendbarkeit vor Augen zu haben, damit neue Entwicklungen initiiert werden können.

Insgesamt hat sich bei der Tagung gezeigt, dass es eine hohe Bereitschaft und eine hohe Notwendigkeit gibt, nachzudenken, Konzepte zu entwickeln, Neues zu formulieren und zu finden. Von hier geht die Aufforderung zum einen an die Wissenschaft aus, initiativ zu werden und die Herausforderungen anzunehmen. Es ergeht aber auch die Aufforderung an die Menschen, die aus unterschiedlichen Berührungen heraus beteiligt sind und werden: Beteiligen Sie sich, stellen Sie Fragen, seien Sie utopiefähig, verlangen Sie Antworten und befördern Sie die Ergebnisse in das Leben, in Verwaltung, Anbieter, Rechtsleben, Schule, Pflege, also immer dorthin, wo Teilhabe geschieht.

Weiter geht die Anforderung an die Fachverbände. Diese können ermutigen, begleiten und immer bereichern durch ihre besondere Fachlichkeit. Es gilt, die Ergebnisse zusammenzuführen, neue Impulse zu setzen, Defizite auszumachen und Forschung anzuregen. Dabei ergibt sich die Chance, den übergeordneten Zusammenhang herzustellen, als Teilhabeforschung zusammenzufassen, als Klammer oder Unterstützer einer eigenen Disziplin zu fungieren.

Lassen Sie uns dabei die Interessen der Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen in den Mittelpunkt rücken, dann ist es auch immer eine Forschung für alle Menschen. Die UN-Konvention gibt das Ziel vor, lassen Sie uns gemeinsam den Weg bahnen! Die Fachtagung war ein Auftakt, dem weitere Aktionen folgen werden und folgen müssen.



Helga Kiel

Vorsitzende Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V.
E-Mail: helga.kiel@bvkm.de

Adressen der beteiligten Verbände

Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V.
Karlstraße 40
79104 Freiburg
Tel. 0761/200-301
Fax: 0761/200-666
E-Mail: cbp@caritas.de

Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e. V.
Altensteinstraße 51
14195 Berlin
Tel. 030/83001-270
Fax: 030/83001-275
E-Mail: info@beb-ev.de

Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen
mit geistiger Behinderung
Leipziger Platz 15
10117 Berlin
Tel. 030/206411-0
Fax: 030/206411-204
E-Mail: bundesvereinigung@lebenshilfe.de

Bundesverband für körper- und
mehrfachbehinderte Menschen e. V.
Brehmstraße 5-7
40239 Düsseldorf
Tel. 0211/64004-0
Fax: 0211/64004-20
E-Mail: info@bvkm.de

Verband für anthroposophische Heilpädagogik,
Sozialtherapie und soziale Arbeit e. V.
Schlossstraße 9
61209 Echzell-Bingenheim
Tel. 06035/81-190
Fax: 06035/81-217
E-Mail: info@verband-anthro.de

In der Reihe sind bereits erschienen:



CBP-Spezial 2

Frank Pinner: Am Leben in der Gemeinde teilhaben – Lokaler Teilhabekreis. Konzept – Methode – Arbeitsschritte – Praxis.

Herausgegeben vom Bundesfachverband
Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (CBP)

Freiburg/Br. 2011, 56 Seiten

ISBN: 978-3-9800349-0-3

7,50 € für Mitglieder, 9,90 € für Nichtmitglieder, Bestellung ab
5 Ex. 5,90 € pro Stück für Mitglieder (für Nichtmitglieder 6,90 €)
zzgl. Versandkosten

CBP-Spezial 2 – In leichter Sprache

Frank Pinner: Am Leben in der Gemeinde teilhaben –
Lokaler Teilhabekreis. In leichter Sprache.

Herausgegeben vom Bundesfachverband
Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (CBP)

Freiburg/Br. 2011, 40 Seiten

ISBN: 978-3-9800359-2-7

3,50 € zzgl. Versandkosten



CBP-Spezial 3

Bangert, Christopher; Cremer, Georg; Fink, Franz; Kunze,
Jürgen; Pflüger, Markus: Caritas Behindertenhilfe und
Psychiatrie – Sozial und ethisch wirtschaften

Herausgegeben vom Bundesfachverband
Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (CBP)

Freiburg/Br. 2011, 23 Seiten

ISBN: 978-3-9800359-1-0

5,50 € für Mitglieder, 7,50 € für Nichtmitglieder
zzgl. Versandkosten